

Märkischer Kreis, Schreiben vom 16.04.2020

Stellungnahme(n) (Stand: 16.04.2020)

Sie betrachten: Westlich Schöneck
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
Zeitraum: 13.03.2020 - 17.04.2020

Behörde:	Märkischer Kreis
Frist:	17.04.2020
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Benjamin Hesse, am: 16.04.2020 , Aktenzeichen: 44-61.22-00 003/20</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahmen der hier beteiligten Fachdienste zum o. g. Verfahren:</p> <p>SG 441 - Untere Naturschutzbehörde:</p> <p>Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege, sowie der von hier aus zu vertretenden Belange, werden folgende Anregungen und Bedenken geäußert.</p> <p>Für die „Durchfahrten“ durch die Baumreihe sollten, wie beschrieben, vorhandene Lücken genutzt werden um den Erhalt der Bäume zu sichern. Es sollte eine einheitliche baumschonende technische Lösung für diese Querungen entwickelt werden und diese Querungen möglichst aus einer Hand und zeitgleich angelegt werden.</p> <p>Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sollten gärtnerisch mit einer vollflächigen Bepflanzung angelegt und unterhalten werden. Die Anlage und flächige Abdeckung von gärtnerisch anzulegenden Flächen mit Mineralstoffen wie Grauwacke, Kies, Wasserbausteinen sollte unzulässig sein. Die überbaubaren Flächen sollten soweit sie nicht bebaut werden ebenfalls gärtnerisch angelegt werden.</p> <p>Im weiteren Verfahren sind der gesetzliche (nicht abwägbare) Artenschutz (Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG) sowie Ausgleich, bzw. Ersatz des naturschutzfachlichen Eingriffs zu berücksichtigen.</p> <p>FD 44 - Untere Bodenschutzbehörde:</p> <p>Die Altablagerung im Bereich des B-Planes Nr. 839 „Westlich Schöneck Lüdenscheid “ wurde durch das Ing.-Büro GTBM GmbH Herdecke im Januar 2019 untersucht. Es konnten keine umweltrelevanten Verunreinigungen im Untergrund des Grundstückes festgestellt werden. Entsprechende Aussagen werden unter Punkt 11. Altlasten in der Begründung zum B-Plan aufgeführt.</p> <p>Dementsprechend bestehen gegen den B-Plan keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Sollten während der Tiefbauarbeiten sonstige Abfälle oder verunreinigte Böden vorgefunden werden, ist der betreffende Bauabschnitt stillzulegen, das Material gegen Verwehung / Auswaschung zu sichern und die untere Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises unverzüglich zur Festlegung der erforderlichen Maßnahmen zu informieren.</p> <p>FD 45 - Untere Wasserbehörde:</p> <p>Die nördlich angrenzenden Quellbereiche sind vor Beeinträchtigungen zu schützen.</p> <p>Hinweis: Die Gutachten zur Niederschlagswasserversickerung wurden nicht eingesehen. Es stellt sich die Frage, ob zur Schonung der Ressourcen bei Bauherren und Wasserbehörde, sowie zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Unterhaltung der Versickerungsanlagen, nicht eine durch die SELH AöR geplant, gebaut und betrieben werden sollte.</p> <p>Hinweis für die Bauordnung: Bei der Verwendung von Heizöl zur Beheizung der Wohnobjekte ist eine Einzelfallbeteiligung der UWB des MK erforderlich.</p> <p>Weitere Anregungen liegen nicht vor.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Hesse</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Abwägung zur Stellungnahme der Behörde Märkischer Kreis (Stand: 16.04.2020)

Der Bebauungsplan sieht für die Durchfahrten weit überwiegend vorhandene Lücken in der Baumreihe vor. Hierfür wurden in Abstimmung mit dem Fachdienst Umweltschutz und Freiraum ausreichend breite Lücken zwischen den Bäumen ausgewählt. Für die übrigen Bereiche ist gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB ein Zu- und Abfahrtsverbot festgesetzt. Insoweit liegt eine für den Erhalt möglichst vieler Bäume abgestimmte einheitliche Zufahrtslösung vor. Diese beinhaltet allerdings auch den Entfall von bis zu vier (teilweise vorbelasteten) Bäumen. Der zugrundeliegende städtebauliche Entwurf wurde nochmals optimiert, wodurch Zufahrten entfallen konnten. Daher stellt dieser Eingriff in die Baumreihe die Obergrenze dar. Ggf. können die Querungen bei der Herstellung der Geländeplateaus aus einer Hand und zeitgleich angelegt werden. Dazu muss zu diesem Zeitpunkt jedoch bekannt sein, welche Zufahrten tatsächlich hergestellt werden sollen, da ggf. nicht alle Zufahrtsmöglichkeiten – je nach tatsächlich geplanten Haustypen – genutzt werden müssen.

Die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind bereits nach der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (§ 8 LBO NRW)

1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und
2. zu begrünen oder zu bepflanzen,

soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen.

Zur Vermeidung von Steingärten ist darüber hinaus ein Anpflanzgebot gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB im Bebauungsplan ergänzt worden. Das Anpflanzgebot sieht das Anpflanzen von einheimischen standortgerechten Pflanzen zwischen der südlichen – parallel zur Parkstraße verlaufenden – Baugrenze und den südlichen Gebäudefassaden der zu errichtenden Gebäude vor, soweit diese Flächen nicht für bauliche Anlagen in Anspruch genommen werden, vor. Die Anpflanzungen sind dauerhaft zu erhalten und bei Verlust zu ersetzen.

Die Begründung wurde hinsichtlich des Artenschutzes und der Eingriffe in Natur und Landschaft umfassend ergänzt.

Der Hinweis zur Verfahrensweise beim Auffinden von sonstigen Abfällen oder verunreinigten Böden während der Tiefbauarbeiten wird zur Kenntnis genommen.

Die nördlich angrenzenden Quellbereiche befinden sich in ausreichender Entfernung zur geplanten Bebauung. Eines besonderen Schutzes bedarf es daher nicht.

Die Entwässerungskonzeption wurde grundlegend überarbeitet. Die Anregung, eine öffentliche Versickerungsanlage für das Baugebiet vorzusehen, wurde (weitgehend) aufgegriffen und hat in Abstimmung mit dem SELH Eingang in die Planung gefunden. Die Versickerungsflächen sind gem. § 9 (1) Nr. 14 als Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser im Bebauungsplan festgesetzt. Im östlichen Teilbereich des Plangebietes sind jedoch weiterhin private Versickerungsanlagen vorgesehen, um überlange Zuleitungen zur öffentlichen Versickerungsanlage zu vermeiden. Da der Wald hier nach Norden zurückspringt, ist ausreichend Raum für private Versickerungsanlagen vorhanden.

Der Hinweis zur Verwendung von Heizöl zur Beheizung der Wohnungen wird zur Kenntnis genommen und wurde an die Bauaufsicht weitergeleitet.

Landschaftsverband Westfalen Lippe – Archäologie für Westfalen, Schreiben vom 06.04.2020

LWL-Archäologie für Westfalen
Außenstelle Olpe

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LWL-Archäologie für Westfalen - In der Wüste 4 - 57462 Olpe

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Stadt Lüdenscheid
FD Stadtplanung und Verkehr
Rathausplatz 2

Ansprechpartnerin:
Melanie Röring B.A.

Tel.: 02761 9375-42
Fax: 02761 937520
E-Mail: melanie.roering@lwl.org

58507 Lüdenscheid

Az.: 1060röö20.eml

Olpe, 06.04.2020

Bebauungsplan Nr. 839 Westlich Schöneck Ihr Schreiben vom 12.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der o.g. Planunterlagen bedanke ich mich.

Nach meinem bisherigen Kenntnisstand werden bodendenkmalpflegerische Belange im Geltungsbereich der Planung nicht berührt.

Ich mache jedoch darauf aufmerksam, dass wegen der hier gegebenen Situation bei Erdarbeiten jeglicher Art bisher nicht bekannte Bodendenkmäler neu entdeckt werden können. Deshalb wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht folgender Hinweis gegeben, der zur Unterrichtung möglicherweise Betroffener in den Bescheid bzw. in den Bebauungsplan aufgenommen werden sollte:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt/Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761/ 93750; Fax: 02761/ 937520) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§15 u. 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden

In der Wüste 4, 57462 Olpe
Telefon: 02761 9375-0
www.archaeologie-in-westfalen-lippe.de

Konto der LWL-Finanzabteilung
Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE53 4005 0150 0000 4097 06, BIC WELADED1MST



freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monate in Besitz zu nehmen (§16 Abs. 4 DSchG NW).

Im Auftrag
gez.
Prof. Dr. Michael Baales
(Leiter der Außenstelle)

f. d. R.
M. Röring B.A.

Abwägung zur Stellungnahme der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (Stand: 06.04.2020)

Der Hinweis zur Verfahrensweise beim Auffinden bisher unentdeckter Bodendenkmäler befindet sich bereits wörtlich in der Begründung zum Bebauungsplan.

Enervie Vernetzt, Schreiben vom 16.04.2020 und 05.05.2021

Stellungnahme(n) (Stand: 16.04.2020)

Sie betrachten: Westlich Schöneck
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
Zeitraum: 13.03.2020 - 17.04.2020

Behörde:	ENERVIE - Vernetzt
Frist:	17.04.2020
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Anke Treude, am: 16.04.2020 , Aktenzeichen: Tr / BP 639 Westlich Schöneck</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen das o. g. Planverfahren bestehen unsererseits keine Bedenken.</p> <p>Angrenzend an das ausgewiesene Gebiet unterhalten wir Einrichtungen für die Versorgung mit Wasser und Strom. Eine Versorgung mit Wasser wird durch den Anschluss an die im Umfeld bestehende Wasserversorgungsleitung in der Parkstraße sichergestellt. Für die Stromversorgung ist zu prüfen, ob hier eine neue Ortsnetzstation erforderlich ist.</p> <p>Eine Versorgung mit Gas ist nur bei Nachweis der konkreten Nachfrage und unter Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit der notwendigen Erschließungsinvestitionen gewährleistet.</p> <p>Um den Umfang und die Dimensionierung für ein Versorgungskonzept festlegen zu können, benötigen wir frühzeitig Leistungsangaben.</p> <p>Neue Baumstandorte in der Nähe unserer Versorgungsleitungen sind mit uns abzustimmen.</p> <p>Damit eine Koordination auch in Bezug auf evtl. erforderlich werdende Sicherungsmaßnahmen gewährleistet ist, muss vor Baubeginn mit unserer</p> <p>Abteilung N-E-N-S – Netztechnik Süd (Strom/Gas/Wasser)</p> <p>- 0 23 51 / 56 75 - 2 13 15 (Strom) - 0 23 51 / 56 75 - 2 13 33 (Wasser)</p> <p>Verbindung aufgenommen werden, um die erforderlichen Maßnahmen zu erörtern.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Anke Treude</p> <hr/> <p>ENERVIE Vernetzt GmbH Technischer Service Netz- und Anlagenplanung</p> <p>Lennestr. 2 58507 Lüdenscheid</p> <p>Tel. +49 (2351) 5675-22267 Fax +49 (2351) 5675-12267 Anke.Treude@enervie-vernetzt.de www.enervie-vernetzt.de</p> <p>Geschäftsführer: Wolfgang Hinz, Volker Neumann</p> <p>Sitz: Hagen Amtsgericht Hagen: HRB 265 USt.-Id.-Nr.: DE811245756</p> <p>ENERVIE Vernetzt: Zuverlässig in Sachen Infrastruktur Die ENERVIE Vernetzt GmbH baut und betreibt in der Region Südwestfalen Netze und Anlagen für die Verteilung von Strom, Gas und Wasser. Als große Netzgesellschaft ist sie kompetenter Infrastrukturdienstleister in der Versorgung von rund 400.000 Kunden und öffnet das Strom- und Gasnetz allen Netzkunden und Lieferanten diskriminierungsfrei.</p> <p>Folgen Sie unserer Unternehmensgruppe auch auf Twitter</p> <p>Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Nachtrag vom 16.04.2020:



Nachträge:	<p>1. Nachtrag Erstellt von: Anke Treude, am: 05.05.2021 , Aktenzeichen: Tr / BP 839 Westlich Schöneck</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich habe noch einen Nachtrag zu meiner vorangegangenen Stellungnahme vom heutigen Tage:</p> <p>Für die Versorgung der geplanten Bebauung bitten wir um Ausweisung eines Stationsstandortes. Einen möglichen Standort haben wir auf dem Bebauungsplanausschnitt markiert.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Anke Treude</p> <hr/> <p>ENERVIE Vernetzt GmbH Technischer Service Netz- und Anlagenplanung</p> <p>Lennestr. 2 58507 Lüdenscheid</p> <p>Tel. +49 (2351) 5675-22267 Fax +49 (2351) 5675-12267 Anke.Treude@enervie-vernetzt.de www.enervie-vernetzt.de</p> <p>Geschäftsführer: Wolfgang Hinz, Volker Neumann</p> <p>Sitz: Hagen Amtsgericht Hagen: HRB 265 USt.-Id.-Nr.: DE811245756</p> <p>ENERVIE Vernetzt: Zuverlässig in Sachen Infrastruktur Die ENERVIE Vernetzt GmbH baut und betreibt in der Region Südwestfalen Netze und Anlagen für die Verteilung von Strom, Gas und Wasser. Als große Netzgesellschaft ist sie kompetenter Infrastrukturdienstleister in der Versorgung von rund 400.000 Kunden und öffnet das Strom- und Gasnetz allen Netzkunden und Lieferanten diskriminierungsfrei.</p> <p>Folgen Sie unserer Unternehmensgruppe auch auf Twitter</p> <p>Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!</p> <p>Anhänge: Planausschnitt Westlich Schöneck (s_1673_plan_station_schoeneck.pdf)</p>
manuelle Einträge:	-

Abwägung zur Stellungnahmen der ENERVIE Vernetzt GmbH (Stand: 16.04.2020 und 05.05.2021)

Die Hinweise zur Wasser- und Gasversorgung sowie zu Umfang und Dimensionierung für ein Versorgungskonzept werden zur Kenntnis genommen. In Abstimmung mit Enervie Vernetzt wurde ein Standort für eine Station zur Stromversorgung gem. § 9 (1) Nr. 12 BauGB als Versorgungsfläche – Elektrizität – im Bebauungsplan festgesetzt

Neue Baumstandorte in der Nähe vorhandener Leitungen sind nicht vorgesehen.

Der Hinweis auf eventuell erforderliche Sicherungsmaßnahmen wird zur Kenntnis genommen und wurde zur Berücksichtigung an die Bauaufsicht weitergeleitet.

Deutsche Bahn AG, Schreiben vom 19.03.2020



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Erna-Scheffler-Straße 5 • 51103 Köln

Stadt Lüdenscheid
Planen und Bauen
Hr. Weidemann
Rathausplatz 2
58507 Lüdenscheid

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Kompetenzteam Baurecht
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Michaela Schiefer
Telefon 0221-141 - 3446
Telefax 0221-141 - 2244
Michaela.Schiefer@deutschebahn.com
Zeichen CR.R O4-W(E) Schi TÖB-KÖL-20-74658

19.03.2020

Ihr Zeichen: ohne

Ihre Nachricht vom 12.03.2020

Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan Nr. 839 "Westlich Schöneck"

Sehr geehrter Herr Weidemann,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Unsererseits bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das o.g. Vorhaben, wenn die nachfolgenden Hinweise beachtet werden:

- Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.
- Die späteren Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.

...

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
UST-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Dr. Levin Holle
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Ronald Pofalla
Martin Seiler



Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz



2/2

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

19.03.2020

X Cornelia Lorenz

i.V.

Signiert von: Cornelia Co Lorenz

i. A.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Schiefer'.

Schiefer

Digital
unterschieden von
Michaela Schiefer
Datum: 2020.03.24
09:56:18 +01'00'

Abwägung zur Stellungnahme der Deutsche Bahn AG (Stand: 19.03.2020)

Der Hinweis zu den Emissionen durch die Bahn wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde durch einen entsprechenden Hinweis ergänzt.

Der Hinweis zu späteren Bauanträgen wird zur Kenntnis genommen und wurde der Bauaufsicht zur Berücksichtigung weitergeleitet.

Deutsche Telekom, Schreiben vom 13.03.2020

Stellungnahme(n) (Stand: 21.02.2024)

Sie betrachten: "Westlich Schöneck"
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
Zeitraum: 13.03.2020 - 17.04.2020

Behörde:	Deutsche Telekom Technik GmbH, TNL West(PTI33)
Frist:	17.04.2020
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Ludger Staljan, am: 13.03.2020 , Aktenzeichen: W00000280723978</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.</p> <p>Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p>In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 1,0m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Abwägung zur Stellungnahme der Deutsche Telekom Technik GmbH, TNL West (13.03.2020)

- 1.) Die Verlegung von Telekommunikationslinien ist planungsrechtlich in öffentlichen Verkehrsflächen zulässig. Hierzu bedarf es keiner Festsetzung im Bebauungsplan.
- 2.) Baumpflanzungen sind in der Nähe öffentlicher Verkehrsflächen nicht vorgesehen. Im Übrigen hat die Telekom sicherzustellen, dass die vorhandenen Bäume entlang der Parkstraße nicht durch die Verlegung von Telekommunikationslinien beeinträchtigt werden. Dies gilt insbesondere für das Wurzelwerk der Bäume.
- 3.) Eine Abstimmung zur Verlegung von Telekommunikationslinien ist im März 2020 mit dem Fachdienst Bauservice der Stadt Lüdenscheid erfolgt.

Petition mit 141 Unterschriften aus der Bevölkerung von Lüdenscheid, Halver, Herscheid, Werdohl, Schalksmühle, Hagen, Wuppertal, Gelsenkirchen, Wiefelstede, Usingen, Köln, Hamburg, Berlin, Freiburg, Andratx, Wien (bei 146 Unterschriften gibt es fünf Doppelnennungen – es verbleiben somit 141 Unterschriften)

Michael Feldmann, Parkstraße 199, D-58515 Lüdenscheid

An den Bürgermeister der
Stadt Lüdenscheid
Herrn Wagemeyer
Rathausplatz 2
58507 Lüdenscheid

08.11.2020

Petition gegen Bebauung Unterschriftenliste



QR-Code zur Petition

Sehr geehrter Herr Wagemeyer,

Als Anlage übersende ich Ihnen eine Unterschriftenliste einer online-Petition gegen die Bebauung „Westlich Schöneck“

Ziel der Unterschriftenaktion ist es, die geplante Bebauung des Gebietes „Westlich Schöneck“ entlang der Parkstraße hinter dem Haus Schöneck zu verhindern.

Das an den nahen Stadtpark angrenzende geplante Baugebiet darf nicht dem Flächenfrass weichen und muss erhalten bleiben!!

Zahlreiche Vogelarten, darunter der seltene Rotmilan, die bedrohte Nachtigall oder der selten gewordene Mauersegler sowie Rehwild, Fledermäuse und sogar Füchse nutzen die grüne Fläche als Lebensraum.

Spielende Kinder finden sich ebenso ein wie Spaziergänger, die den herrlichen Ausblick über das angrenzende Lösenbach-Tal schlichtweg zur Erholung und Entspannung nutzen.

Etliche angrenzende Bäume müssten sicher weichen und der vielbeschworene Alleen-Charakter der unteren Parkstraße würde weiter schwinden.

Erneut soll ein Stück Natur und Lebensraum für viele verschwinden zum Vorteil einiger weniger.

Wir fordern Sie daher gemeinsam in diesem ersten Schritt dazu auf, das Bauvorhaben zu stoppen und keine weitere Vernichtung von wertvoller Grünfläche voran zu treiben. Kopien dieser Petition sind zwei überregional tätigen Naturschutzorganisationen sowie der lokalen Presse zeitgleich übergeben worden. Bitte bestätigen Sie den Eingang der Liste kurz, gerne auch per Mail.

Mit freundlichen Grüßen



Nachtrag per Mail

01.07.21

irefox

https://www.petitionen.com/print_signatures.php?petition_id=22920

#	Datum	Name	Wohnort	Comment	Mailadresse
1	2019-02-19	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		
2	2019-02-19	[REDACTED]	Halver, Deutschland		
3	2019-02-19	[REDACTED]	Hagen, Deutschland		[REDACTED]
4	2019-02-19	[REDACTED]	LÜDENSCHIED, Deutschland		
5	2019-02-19	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		
6	2019-02-20	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland	[REDACTED] # 6	
7	2019-02-21	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
8	2019-02-22	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
9	2019-02-22	[REDACTED]	Wuppertal, Deutschland	Jeder weiß, dass die Wachstumslogik (immer mehr von allem und sofort) nicht auf Dauer funktioniert, zudem macht sie eine Gesellschaft nicht glücklicher. Schützen wir also gemeinsam die Landschaft vor ihrem "Verstummen".	[REDACTED]
10	2019-02-25	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
11	2019-02-25	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
12	2019-02-25	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
13	2019-02-25	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland	Weil in Lüdenscheid schon genug Natur kaputt gemacht wurde.	[REDACTED]
14	2019-02-25	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
15	2019-02-25	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
16	2019-02-25	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
17	2019-02-25	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
18	2019-02-25	[REDACTED]	Halver, Deutschland		[REDACTED]

irefox

24.10.2019 11:24

ireiox

https://www.petuum.net.com/print_signatures.php?petition_id=22420

#	Datum	Name	Wohnort	Comment	Mailadresse
19	2019-02-25	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland	Das soll Natur bleiben. Es sind genug Alternativen um wo anders zu Bauen ohne das die Natur leiden muss.	[REDACTED]
20	2019-02-25	[REDACTED]	Herscheid, Deutschland		[REDACTED]
21	2019-02-25	[REDACTED]	Herscheid, Deutschland		[REDACTED]
22	2019-02-26	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland	Ich als Anwohner weiterhin die schöne Natur beobachten möchte.	[REDACTED]
23	2019-02-26	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland	...wir Grünflächen erhalten müssen ...	[REDACTED]
24	2019-02-26	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
25	2019-02-26	[REDACTED]	Werdohl, Deutschland		[REDACTED]
26	2019-02-26	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
27	2019-02-26	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland	Eine unbeschreiblich schöne Natur mit ihren einmaligen Tieren soll erhalten bleiben. Wo gibt es auf so einer herrlichen Fläche eine Vielzahl an verschiedenen Vögeln, den klopfenden Specht, die äsenden Rehe, nachts den Fuchs, der durch das Revier zieht und....Ich möchte ein Stück Heimat in seiner Ursprünglichkeit für meine Enkel behalten.	[REDACTED]
28	2019-02-26	[REDACTED]	Schalksmühle, Deutschland		[REDACTED]
29	2019-02-26	[REDACTED]	Köln, Deutschland		[REDACTED]
30	2019-02-27	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
31	2019-02-28	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
32	2019-02-28	[REDACTED]	LUEDENSCHIED, Deutschland		[REDACTED]
33	2019-03-03	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
34	2019-03-03	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
35	2019-03-04	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]

ireiox

24.10.2023 11:4

irefox

https://www.petitionen.com/petition_signatures.php?petition_30=22920

#	Datum	Name	Wohnort	Comment	Mailadresse
36	2019-03-18	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
37	2019-04-18	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
38	2019-04-18	[REDACTED]	Andratx, Spanien		
39	2019-04-21	[REDACTED]	Lüdenscheid , Deutschland		
40	2019-07-18	[REDACTED]	Wien, Österreich		[REDACTED]
41	2020-04-11	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
42	2020-05-03	[REDACTED]	Lüdenscheid , Deutschland	Grünflächen müssen erhalten bleiben	[REDACTED]
43	2020-08-06	[REDACTED]	Lüdenscheid , Deutschland		
44	2021-03-15	[REDACTED]	Berlin , Deutschland		
45	2021-03-15	[REDACTED]	Lüdenscheid , Deutschland	Mir der Erhalt der Grünflächen in meiner Heimatstadt wichtig ist.	[REDACTED]
46	2021-03-15	[REDACTED]	Lüdenscheid , Deutschland	Es gibt bereits viele sehr schöne renovierte Wohnungen in Lüdenscheid, die leer stehen, weil es keine Interessenten gibt.	
47	2021-03-15	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		
48	2021-03-15	[REDACTED]	Lüdenscheid , Deutschland	Hier sollte die Natur, wichtig für Mensch und Tier erhalten bleiben	
49	2021-03-15	[REDACTED]	Lüdenscheid , Deutschland	[REDACTED] # 49	
50	2021-03-15	[REDACTED]	Lüdenscheid , Deutschland		
51	2021-03-15	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland	Ich unterschreibe, weil ich voll und ganz hinter den oben genannten Gründen stehe.	[REDACTED]
52	2021-03-15	[REDACTED]	Gelsenkirchen , Deutschland		
53	2021-03-15	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		
54	2021-03-15	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland	Ich unterschreibe weil die wenigen Grünflächen in der Stadt erhalten bleiben müssen.	[REDACTED]

irefox

04.10.2023 11:4

12/10/20

https://www.petitionen.com/print_signatures.php?petition_id=22920

#	Datum	Name	Wohnort	Comment	Mailadresse
55	2021-03-15	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland	Ich unterschreibe weil ich möchte, dass die wenigen Grünflächen in der Stadt erhalten bleiben.	[REDACTED]
56	2021-03-15	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
57	2021-03-15	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
58	2021-03-15	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
59	2021-03-15	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
60	2021-03-15	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
61	2021-03-15	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
62	2021-03-15	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
63	2021-03-15	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland	[REDACTED] # 63	[REDACTED]
64	2021-03-15	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
65	2021-03-15	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
66	2021-03-15	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland	Nur der Mensch und das Virus töten ihren eigenen Lebensraum	[REDACTED]
67	2021-03-16	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland	Ich unterschreibe diese Petition weil ich die Argumente Herrn [REDACTED] voll umfänglich unterstütze. Gerade erst sind im Stadtpark und in anderen Wälder unserer Umgebung massive Ei Griffe durch Rodung erfolgt bedingt durch Parasitenbefall oder Dürre. Angesichts der Auswirkungen des Klimawandels nun weitere Flächen für die Interessen weniger zu Opfern halte ich schlichtweg für ein Verbrechen gegenüber der nächsten Generation.	[REDACTED]
68	2021-03-16	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
69	2021-03-16	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
70	2021-03-16	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]

12/10/20

24.10.2023 11:4

irefox

mups://www.petitionen.com/print_signatures.php?petition_id=22420

#	Datum	Name	Wohnort	Comment	Mailadresse
71	2021-03-16	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
72	2021-03-16	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
73	2021-03-16	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		
74	2021-03-16	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
75	2021-03-16	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
76	2021-03-16	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
77	2021-03-16	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		
78	2021-03-16	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
79	2021-03-16	[REDACTED]	Freiburg, Deutschland		
80	2021-03-16	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		
81	2021-03-16	[REDACTED]	Schalksmühle, Deutschland		[REDACTED]
82	2021-03-16	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
83	2021-03-16	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		
84	2021-03-16	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland	Der Flächenverbrauch in Deutschland viel zu hoch ist.	[REDACTED]
85	2021-03-16	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland	Der Lebensraum muss für die Tiere erhalten bleiben.	[REDACTED]
86	2021-03-16	[REDACTED]	Schalksmühle, Deutschland	Ich selbst dort in der Nähe gewohnt habe und die gesamte Familie meines Mannes immer noch dort lebt und wir möchten, dass man dort weiterhin spazieren gehen, die Kinder spielen lassen und die Tiere schützen kann.	[REDACTED]
87	2021-03-16	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
88	2021-03-16	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland	Es gibt bereits genügend bebaute Gebiete, Grünflächen sind kaum noch vorhanden. Menschen und Tiere benötigen nicht nur grau sondern auch grün.	[REDACTED]

iredux

https://www.petitionen.com/petition_signatures.php?petition_id=22420

#	Datum	Name	Wohnort	Comment	Mailadresse
89	2021-03-16	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
90	2021-03-16	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
91	2021-03-17	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		
92	2021-03-17	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		
93	2021-03-17	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland	[REDACTED] # 93	
94	2021-03-17	[REDACTED]	58515 Lüdenscheid, Deutschland		
95	2021-03-17	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
96	2021-03-17	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland	Ich unterschreibe weil ich möchte das dieses wunderschöne Fleckchen Natur erhalten bleibt. In der Vergangenheit ist schon immer mehr freie Fläche um den Stadtpark herum verbaut worden und es wird immer mehr an dem so schönen Naturgebiet geknabbert. Das muss unbedingt aufhören.	[REDACTED]
97	2021-03-17	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland	Wir brauchen die Natur.	[REDACTED]
98	2021-03-17	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
99	2021-03-17	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
100	2021-03-18	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland	...weil ich Herrn [REDACTED] voll und ganz zustimme.	
101	2021-03-18	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland	es sehr viel Leerstand von Wohnungen gibt (z.B. das Gebiet, in dem ich wohne, leere Wohnungen lassen sich nicht gut vermieten, das Angebot ist zu groß) Warum dann Neuerschließung? Da könnte man doch bestehende Wohngebiete attraktiver für Mieter machen	[REDACTED]
102	2021-03-18	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland	Ich habe dort oft als Stüttinghausener Kind gespielt. Es muss nicht jede 'schöne' freie Stelle bebaut werden...in der Folge ist sie dann nämlich 'nicht' mehr schön!	[REDACTED]
103	2021-03-19	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]

iredux

24.10.2023 11:4

netox

https://www.petitionen.com/print_signatures.php?petition_id=22920

#	Datum	Name	Wohnort	Comment	Mailadresse
104	2021-03-21	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		
105	2021-03-22	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		
106	2021-03-22	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland	Ich bin voll und ganz der Meinung von Herrn [REDACTED]	[REDACTED]
107	2021-03-22	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland	Ich unterschreibe, weil es nicht bezahlbare Wohnungen in ausreichender Menge gibt.	[REDACTED]
108	2021-03-29	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
109	2021-04-15	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland	Ich unterschreibe, weil ich finde, daß ungenutzte, bereits versiegelte Flächen (und leer stehende Gräude) genutzt werden sollten. Grünflächen müssen wegen dem Klima und auch für die Tiere erhalten bleiben.	[REDACTED]
110	2021-05-09	[REDACTED]	Halver, Deutschland	...ich generell gegen weitere Zerstörung der Natur, der Umwelt, des Artenschutzes und des Klimas bin. Es wurden schon viel zu viele Grünflächen großzügig vernichtet. Vor allem landwirtschaftliche Flächen müssen erhalten bleiben um möglichst viele Lebensmittel in der Region produzieren zu können, die ansonsten um weltwächtig (CO2, Feinstaub...) per LKW transportiert werden müssten.	[REDACTED]
111	2021-05-10	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland	Ich finde es muss viel mehr Natur für Tiere bestehen bleiben.	[REDACTED]
112	2021-05-10	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
113	2021-05-10	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		
114	2021-05-10	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		
115	2021-05-10	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
116	2021-05-10	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland	Die abgeholzten Wälder nehmen den Tieren schon soviel Raum weg. Auf dem Wiesenstück sieht man abends häufig Rehe.	[REDACTED]
117	2021-05-11	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
118	2021-05-11	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland	Weil zu viel Natur zerstört wird.	[REDACTED]

netox

24.10.2022 11:14

iretox

https://www.petitionen.com/print_signatures.php?petition_1072420

#	Datum	Name	Wohnort	Comment	Mailadresse
119	2021-05-13	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
120	2021-05-16	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		
121	2021-05-18	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		
122	2021-05-20	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
123	2021-05-22	[REDACTED]	Werdohl, Deutschland		
124	2022-03-15	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland	Weil ich im Haus Schöneck wohne und es sehr zu schätzen weiß, dass in meiner direkten Nachbarschaft noch nicht alles verbaut ist. Das Stück Natur und der Lebensraum für viele Tiere darf nicht verschwinden!	[REDACTED]
125	2022-04-04	[REDACTED]	Wiefelstede, Deutschland		
126	2022-04-04	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		
127	2022-04-04	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
128	2022-04-04	[REDACTED]	Andratx, Spanien		
129	2022-04-04	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland	Diese schöne Wiese erhalten werden muss!!!	[REDACTED]
130	2022-04-05	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
131	2022-04-06	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
132	2022-04-07	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
133	2022-09-05	[REDACTED]	hamburg, Deutschland	ich aus Lüdenscheid komme und gegen weitere Zerstörung der Natur bin! Ausserdem... bei dem gefälle, wie hoch sollen denn die Kosten werden?	[REDACTED]
134	2022-09-05	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland	Sinnfrei! Nur noch Baugebiete machen keine Stadt und deren Attraktivität aus.	

iretox

24.10.2022 11:4

reux

https://www.petitionen.com/print_signatures.php?petition_id=22420

#	Datum	Name	Wohnort	Comment	Mailadresse
135	2022-09-06	[REDACTED]	Usingen, Deutschland	Welch geistige Armut. Was sich durch Subjekte die durch diese verachtungswürdigen Irrsinn abspielt. Dies ist nicht nur ein Raubzug, es ist Vielmehr ein Krieg gegen Tiere, Natur und diesen Wunderbaren Planeten!	[REDACTED]
136	2022-09-14	[REDACTED]	58507 Lüdenscheid, Deutschland	Ich will, dass dieses Stück nicht bebaut wird. Im Planungsausschuss habe ich mich auch dagegen ausgesprochen. Diesmal allerdings mit anderen Argumenten.	[REDACTED]
137	2022-09-14	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		[REDACTED]
138	2022-09-15	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland	Ich unterschreibe, weil es in Lüdenscheid um jeden Quadratzentimeter grünes Fleckchen Erde geht.	[REDACTED]
139	2022-09-15	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		
140	2022-09-15	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		
141	2022-09-15	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland	ich verhindern will, dass immer mehr Lebensraum für Wildtiere zerstört wird	[REDACTED]
142	2022-09-15	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland		
143	2022-09-15	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland	gegen die Bebauung bin	[REDACTED]
144	2022-09-15	[REDACTED]	Herscheid, Deutschland	Ich habe viele Jahre in dieser schönen Ecke gelebt, dieses Kleinod muss erhalten bleiben. Lüdenscheid ist nur schön wegen der umgebenden Natur. Hier fängt Klimaschutz an, nicht in Büros von sogenannten Klimabeauftragten.	
145	2022-09-15	[REDACTED]	Herscheid, Deutschland	Grünflächenverbrauch stoppen! Diese wunderschöne Ecke muss erhalten bleiben! Schon jetzt ist deutlich, dass das Gelände nur unbefriedigend zu bebauen sein wird. Die Baumallee muss stehen bleiben! Wo sind die Klimaschützer?	
146	2022-09-16	[REDACTED]	Lüdenscheid, Deutschland	Ich gegen eine weitere Zerstörung von Grünflächen, sowie einer erneuten Versiegelung von wichtiger. Natur	[REDACTED]

reux

24.10.2022 11:4

Aktion gegen geplante Bebauung des Gebietes „Westlich Schöneck“ / Lüdenscheid

43 Personen haben diese Petition unterschrieben

# Name	City	Mailadresse	Email confirmed	Comment	Datum
1.	Lüdenscheid		Nein		2019-02-19
2.	Halver		Nein		2019-02-19
3.	Hagen		Ja		2019-02-19
4.	LÜDENSCHIED		Nein		2019-02-19
5.	Lüdenscheid		Nein		2019-02-19
6.	Lüdenscheid		Nein		2019-02-20
7.	Lüdenscheid		Ja		2019-02-21
8.	Lüdenscheid		Ja		2019-02-22
9.	Wuppertal		Ja	Jeder weiß, dass die Wachstumslogik (immer mehr von allem und sofort) nicht auf Dauer funktioniert, zudem macht sie eine Gesellschaft nicht glücklicher. Schützen wir also gemeinsam die Landschaft vor ihrem "Verstummen".	2019-02-22
10.	Lüdenscheid		Ja		2019-02-25
11.	Lüdenscheid		Ja		2019-02-25
12.	Lüdenscheid		Ja		2019-02-25
13.	Lüdenscheid		Ja	Weil in Lüdenscheid schon genug Natur kaputt gemacht wurde.	2019-02-25

# Name	City	Mailadresse	Email confirmed	Comment	Datum
14.	Lüdenscheid		Ja		2019-02-25
15.	Lüdenscheid		Ja		2019-02-25
16.	Lüdenscheid		Ja		2019-02-25
17.	Lüdenscheid		Ja		2019-02-25
18.	Halver		Ja		2019-02-25
19.	Lüdenscheid		Ja	Das soll Natur bleiben. Es sind genug Alternativen um wo anders zu Bauen ohne das die Natur leiden muss.	2019-02-25
20.	Herscheid		Ja		2019-02-25
21.	Herscheid		Ja		2019-02-25
22.	Lüdenscheid		Ja	Ich als Anwohner weiterhin die schöne Natur beobachten möchte.	2019-02-26
23.	Lüdenscheid		Jawir Grünflächen erhalten müssen	2019-02-26
24.	Lüdenscheid		Nein		2019-02-26
25.	Werdohl		Ja		2019-02-26
26.	Lüdenscheid		Ja		2019-02-26
27.	Lüdenscheid		Ja	Eine unbeschreiblich schöne Natur mit ihren einmaligen Tieren soll erhalten bleiben. Wo gibt es auf so einer herrlichen Fläche eine Vielzahl an verschiedenen Vögeln, den klopfenden Specht, die äsenden Rehe, nachts den Fuchs, der durch das Revier zieht und.....Ich möchte ein Stück Heimat in seiner Ursprünglichkeit für meine Enkel behalten.	2019-02-26
28.	Schalksmühle		Ja		2019-02-26
29.	Köln		Ja		2019-02-26

# Name	City	Mailadresse	Email confirmed	Comment	Datum
30.	Lüdenscheid	-	Nein		2019-02-27
31.	Lüdenscheid	-	Nein		2019-02-28
32.	LUEDENSCHIED	-	Nein		2019-02-28
33.	Lüdenscheid		Ja		2019-03-03
34.	Lüdenscheid		Nein		2019-03-03
35.	Lüdenscheid		Ja		2019-03-04
36.	Lüdenscheid		Ja		2019-03-18
37.	Lüdenscheid		Ja		2019-04-18
38.	Andratx		Nein		2019-04-18
39.	Lüdenscheid		Nein		2019-04-21
40.	Wien		Ja		2019-07-18
41.	Lüdenscheid		Ja		2020-04-11
42.	Lüdenscheid		Ja	Grünflächen müssen erhalten bleiben	2020-05-03
43.	Lüdenscheid		Nein		2020-08-06

Aktion gegen geplante Bebauung des Gebietes „Westlich Schöneck“ / Lüdenscheid

97 Personen haben diese Petition unterschrieben

# Name	City	Mailadresse	Email confirmed	Comment	Datum
1.	Lüdenscheid	-	Nein		2019-02-19
2.	Halver	-	Nein		2019-02-19
3.	Hagen		Ja		2019-02-19
4.	LÜDENSCHIED	-	Nein		2019-02-19
5.	Lüdenscheid	-	Nein		2019-02-19
6.	Lüdenscheid	-	Nein		2019-02-20
7.	Lüdenscheid		Ja		2019-02-21
8.	Lüdenscheid		Ja		2019-02-22
9.	Wuppertal		Ja	Jeder weiß, dass die Wachstumslogik (immer mehr von allem und sofort) nicht auf Dauer funktioniert, zudem macht sie eine Gesellschaft nicht glücklicher. Schützen wir also gemeinsam die Landschaft vor ihrem "Verstummen".	2019-02-22
10.	Lüdenscheid		Ja		2019-02-25
11.	Lüdenscheid		Ja		2019-02-25
12.	Lüdenscheid		Ja		2019-02-25
13.	Lüdenscheid		Ja	Weil in Lüdenscheid schon genug Natur kaputt gemacht wurde.	2019-02-25

# Name	City	Mailadresse	Email confirmed	Comment	Datum
14.	Lüdenscheid		Ja		2019-02-25
15.	Lüdenscheid		Ja		2019-02-25
16.	Lüdenscheid		Ja		2019-02-25
17.	Lüdenscheid		Ja		2019-02-25
18.	Halver		Ja		2019-02-25
19.	Lüdenscheid		Ja	Das soll Natur bleiben. Es sind genug Alternativen um wo anders zu Bauen ohne das die Natur leiden muss.	2019-02-25
20.	Herscheid		Ja		2019-02-25
21.	Herscheid		Ja		2019-02-25
22.	Lüdenscheid		Ja	Ich als Anwohner weiterhin die schöne Natur beobachten möchte.	2019-02-26
23.	Lüdenscheid		Jawir Grünflächen erhalten müssen	2019-02-26
24.	Lüdenscheid		Nein		2019-02-26
25.	Werdohl		Ja		2019-02-26
26.	Lüdenscheid		Ja		2019-02-26
27.	Lüdenscheid		Ja	Eine unbeschreiblich schöne Natur mit ihren einmaligen Tieren soll erhalten bleiben. Wo gibt es auf so einer herrlichen Fläche eine Vielzahl an verschiedenen Vögeln, den klopfenden Specht, die äsenden Rehe, nachts den Fuchs, der durch das Revier zieht und.....Ich möchte ein Stück Heimat in seiner Ursprünglichkeit für meine Enkel behalten.	2019-02-26
28.	Schalksmühle		Ja		2019-02-26

# Name	City	Mailadresse	Email confirmed	Comment	Datum
29.	Köln	annetteretz8@gmail.com	Ja		2019-02-26
30.	Lüdenscheid	-	Nein		2019-02-27
31.	Lüdenscheid	-	Nein		2019-02-28
32.	LUEDENSCHEID	-	Nein		2019-02-28
33.	Lüdenscheid		Ja		2019-03-03
34.	Lüdenscheid		Nein		2019-03-03
35.	Lüdenscheid		Ja		2019-03-04
36.	Lüdenscheid		Ja		2019-03-18
37.	Lüdenscheid		Ja		2019-04-18
38.	Andratx		Nein		2019-04-18
39.	Lüdenscheid		Nein		2019-04-21
40.	Wien		Ja		2019-07-18
41.	Lüdenscheid		Ja		2020-04-11
42.	Lüdenscheid		Ja	Grünflächen müssen erhalten bleiben	2020-05-03
43.	Lüdenscheid		Nein		2020-08-06
44.	Berlin		Nein		2021-03-15
45.	Lüdenscheid		Ja	Mir der Erhalt der Grünflächen in meiner Heimatstadt wichtig ist.	2021-03-15
46.	Lüdenscheid		Nein	Es gibt bereits viele sehr schöne renovierte Wohnungen in Lüdenscheid, die leer stehen, weil es keine Interessenten gibt.	2021-03-15
47.	Lüdenscheid		Nein		2021-03-15
48.	Lüdenscheid		Nein	Hier sollte die Natur, wichtig für Mensch und Tier erhalten bleiben	2021-03-15
49.	Lüdenscheid,		Nein		2021-03-15

# Name	City	Mailadresse	Email confirmed	Comment	Datum
50.	Lüdenscheid	-	Nein		2021-03-15
51.	Lüdenscheid		Ja	Ich unterschreibe, weil ich voll und ganz hinter den oben genannten Gründen stehe.	2021-03-15
52.	Gelsenkirchen		Nein		2021-03-15
53.	Lüdenscheid		Nein		2021-03-15
54.	Lüdenscheid		Ja	Ich unterschreibe weil die wenigen Grünflächen in der Stadt erhalten bleiben müssen.	2021-03-15
55.	Lüdenscheid		Ja	Ich unterschreibe weil ich möchte , dass die wenigen Grünflächen in der Stadt erhalten bleiben.	2021-03-15
56.	lüdenscheid		Nein		2021-03-15
57.	lüdenscheid		Ja		2021-03-15
58.	Lüdenscheid		Ja		2021-03-15
59.	Lüdenscheid		Nein		2021-03-15
60.	Lüdenscheid		Nein		2021-03-15
61.	Lüdenscheid		Nein		2021-03-15
62.	Lüdenscheid		Ja		2021-03-15
63.	Lüdenscheid		Nein		2021-03-15
64.	Lüdenscheid		Ja		2021-03-15
65.	Lüdenscheid		Ja		2021-03-15
66.	Lüdenscheid		Ja	Nur der Mensch und das Virus töten ihren eigenen Lebensraum	2021-03-15
67.	Lüdenscheid		Ja	Ich unterschreibe diese Petition weil ich die Argumente Herrn [REDACTED] voll umfänglich unterstütze. Gerade erst sind im Stadtpark und in anderen Wäldern unserer Umgebung massive Eingriffe durch Rodung erfolgt bedingt durch Parasitenbefall oder Dürre. Angesichts der	2021-03-16

# Name	City	Mailadresse	Email confirmed	Comment	Datum
68.	Lüdenscheid		Ja	Auswirkungen des Klimawandels nun weitere Flächen für die Interessen weniger zu Opfern halte ich schlichtweg für ein Verbrechen gegenüber der nächsten Generation.	2021-03-16
69.	Lüdenscheid		Nein		2021-03-16
70.	Lüdenscheid		Nein		2021-03-16
71.	Lüdenscheid		Ja		2021-03-16
72.	Lüdenscheid		Ja		2021-03-16
73.	Lüdenscheid		Nein		2021-03-16
74.	Lüdenscheid		Ja		2021-03-16
75.	Lüdenscheid		Ja		2021-03-16
76.	Lüdenscheid		Ja		2021-03-16
77.	Lüdenscheid		Nein		2021-03-16
78.	Lüdenscheid		Ja		2021-03-16
79.	Freiburg		Nein		2021-03-16
80.	Lüdenscheid		Nein		2021-03-16
81.	Schalksmühle		Ja		2021-03-16
82.	Lüdenscheid		Ja	2021-03-16	
83.	Lüdenscheid		Nein	2021-03-16	
84.	Lüdenscheid		Ja	Der Flächenverbrauch in Deutschland viel zu hoch ist.	2021-03-16

# Name	City	Mailadresse	Email confirmed	Comment	Datum
85.	Lüdenscheid		Ja	Der Lebensraum muss für die Tiere erhalten bleiben.	2021-03-16
86.	Schalksmühle		Ja	Ich selbst dort in der Nähe gewohnt habe und die gesamte Familie meines Mannes immer noch dort lebt und wir möchten, dass man dort weiterhin spazieren gehen, die Kinder spielen lassen und die Tiere schützen kann.	2021-03-16
87.	Lüdenscheid		Ja		2021-03-16
88.	Lüdenscheid		Ja	Es gibt bereits genügend bebaute Gebiete, Grünflächen sind kaum noch vorhanden. Menschen und Tiere benötigen nicht nur grau sondern auch grün.	2021-03-16
89.	Lüdenscheid		Nein		2021-03-16
90.	Lüdenscheid		Ja		2021-03-16
91.	Lüdenscheid		Nein		2021-03-17
92.	Lüdenscheid		Nein		2021-03-17
93.	Lüdenscheid		Nein		2021-03-17
94.	58515 Lüdenscheid		Nein		2021-03-17
95.	Lüdenscheid		Ja		2021-03-17
96.	Lüdenscheid		Ja	Ich unterschreibe weil ich möchte das dieses wunderschöne Fleckchen Natur erhalten bleibt. In der Vergangenheit ist schon immer mehr freie Fläche um den Stadtpark herum verbaut worden und es wird immer mehr an dem so schönen Naturgebiet geknabbert. Das muss unbedingt aufhören.	2021-03-17
97.	Lüdenscheid		Ja	Wir brauchen die Natur.	2021-03-17

Darüber hinaus sind Einzelanmerkungen der Unterzeichner und Unterzeichnerinnen in der Unterschriftenliste enthalten, die aufgrund ihrer Kürze und der besseren Übersichtlichkeit zum Abwägungsvorschlag in nachfolgender Tabelle aufgelistet sind:

Einzelanregung	Stellungnahme
Jeder wisse, dass die Wachstumslogik nicht auf Dauer funktioniere, zudem mache sie eine Gesellschaft nicht glücklicher. Es solle gemeinsam die Landschaft vor ihrem „Verstummen“ geschützt werden.	siehe: Stellungnahme zur Grundsatzfrage der Bebauung siehe: Stellungnahme zu Fauna und Flora
In Lüdenscheid sei schon genug Natur kaputt gemacht worden.	siehe: Stellungnahme zur Grundsatzfrage der Bebauung
Das solle Natur bleiben. Es seien genug Alternativen, um wo anders zu bauen (da), ohne, dass die Natur leiden müsse.	siehe: Stellungnahme zur Grundsatzfrage der Bebauung
Ein Anwohner wolle weiterhin die schöne Natur beobachten.	siehe: Stellungnahme zur Grundsatzfrage der Bebauung siehe: Stellungnahme zu Fauna und Flora
Grünflächen müssten erhalten bleiben.	siehe: Stellungnahme zur Grundsatzfrage der Bebauung
Eine unbeschreiblich schöne Natur mit ihren einmaligen Tieren solle erhalten bleiben. Wo gebe es auf einer so herrlichen Fläche eine Vielzahl an verschiedenen Vögeln, den klopfenden Specht, die äsenden Rehe, nachts den Fuchs, der durch das Revier ziehe. Es solle ein Stück Heimat in seiner Ursprünglichkeit für die Enkel erhalten bleiben.	siehe: Stellungnahme zur Grundsatzfrage der Bebauung siehe: Stellungnahme zu Fauna und Flora
Es gebe bereits sehr viele sehr schöne renovierte Wohnungen in Lüdenscheid, die leer stünden, weil es keine Interessenten gebe.	siehe: Stellungnahme zur Grundsatzfrage der Bebauung
Die Natur, wichtig für Mensch und Tier, solle erhalten bleiben.	siehe: Stellungnahme zur Grundsatzfrage der Bebauung siehe: Stellungnahme zu Fauna und Flora
Nur der Mensch und das Virus töteten ihren eigenen Lebensraum. Gerade erst seien im Stadtpark und in anderen Wäldern der Umgebung massive Eingriffe durch Rodung erfolgt, bedingt durch Parasitenbefall oder Dürre. Angesichts der Auswirkungen des Klimawandels nun weitere Flächen für die Interessen weniger zu opfern, werde schlichtweg für ein Verbrechen gegenüber der nächsten Generation gehalten.	siehe: Stellungnahme zur Grundsatzfrage der Bebauung
Der Flächenverbrauch in Deutschland sei viel zu hoch.	siehe: Stellungnahme zur Grundsatzfrage der Bebauung
Der Lebensraum müsse für die Tiere erhalten bleiben.	siehe: Stellungnahme zu Fauna und Flora
Man solle dort weiterhin spazieren gehen können, die Kinder spielen lassen und die Tiere schützen können.	siehe: Stellungnahme zur Grundsatzfrage der Bebauung

<p>Es gebe bereits genügend bebaute Gebiete, Grünflächen seien kaum noch vorhanden. Menschen und Tiere benötigten nicht nur Grau, sondern auch Grün.</p>	<p>siehe: Stellungnahme zur Grundsatzfrage der Bebauung siehe: Stellungnahme zu Fauna und Flora</p>
<p>Dieses wunderschöne Fleckchen Natur solle erhalten bleiben. In der Vergangenheit sei schon immer mehr freie Fläche um den Stadtpark herum verbaut worden und es werde immer mehr an dem so schönen Naturgebiet geknabbert. Das müsse unbedingt aufhören. Wir bräuchten diese Natur.</p>	<p>siehe: Stellungnahme zur Grundsatzfrage der Bebauung</p>
<p>Es gebe sehr viel Leerstand von Wohnungen (leere Wohnungen ließen sich nicht gut vermieten, das Angebot sei zu groß). Warum dann Neuerschließung? Man könne doch bestehende Wohngebiete attraktiver für Mieter machen.</p>	<p>siehe: Stellungnahme zur Grundsatzfrage der Bebauung</p>
<p>Es müsse nicht jede schöne freie Stelle bebaut werden, in der Folge sei sie dann nicht mehr schön!</p>	<p>siehe: Stellungnahme zur Grundsatzfrage der Bebauung</p>
<p>Es gebe nicht bezahlbare Wohnungen in ausreichender Menge.</p>	<p>Ziel der Planung ist es, zusätzliche Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen. siehe auch: Stellungnahme zur Grundsatzfrage der Bebauung</p>
<p>Es sollten ungenutzte, bereits versiegelte Flächen (und leerstehende Gebäude) genutzt werden. Grünflächen müssten wegen des Klimas und auch für die Tiere erhalten bleiben.</p>	<p>siehe: Stellungnahme zur Grundsatzfrage der Bebauung siehe: Stellungnahme zu Fauna und Flora</p>
<p>Der Einwander sei generell gegen weitere Zerstörung der Natur, der Umwelt, des Artenschutzes (sic) und des Klimas. Es seien schon zu viele Grünflächen großzügig vernichtet worden. Vor allem landwirtschaftliche Flächen müssten erhalten bleiben, um möglichst viele Lebensmittel in der Region produzieren zu können, die ansonsten umweltschädlich (CO₂, Feinstaub) per Lkw transportiert werden müssten.</p>	<p>siehe: Stellungnahme zur Grundsatzfrage der Bebauung siehe: Stellungnahme zu Fauna und Flora Im Übrigen handelt es sich bei dem Plangebiet nicht um Flächen, die zur Lebensmittelproduktion genutzt werden.</p>
<p>Es müsse viel mehr Natur für Tiere bestehen bleiben.</p>	<p>siehe: Stellungnahme zur Grundsatzfrage der Bebauung siehe: Stellungnahme zu Fauna und Flora</p>
<p>Die abgeholzten Wälder nähmen den Tieren schon so viel Raum weg. Auf dem Wiesenstück sehe man abends häufig Rehe.</p>	<p>siehe: Stellungnahme zur Grundsatzfrage der Bebauung siehe: Stellungnahme zu Fauna und Flora</p>
<p>Es werde zu viel Natur zerstört.</p>	<p>siehe: Stellungnahme zur Grundsatzfrage der Bebauung siehe: Stellungnahme zu Fauna und Flora</p>
<p>Es würde sehr geschätzt, dass in der unmittelbaren Nachbarschaft noch nicht alles verbaut sei. Das Stück Natur und der Lebensraum für viele Tiere dürfe nicht verschwinden.</p>	<p>siehe: Stellungnahme zur Grundsatzfrage der Bebauung siehe: Stellungnahme zu Fauna und Flora</p>

<p>Diese schöne Wiese müsse erhalten bleiben.</p>	<p>siehe: Stellungnahme zur Grundsatzfrage der Bebauung siehe: Stellungnahme zu Fauna und Flora</p>
<p>Die Einwenderin komme aus Lüdenscheid und sei gegen weitere Zerstörung der Natur. Ausserdem: Bei dem Gefälle – wie hoch sollten denn die Kosten werden?</p>	<p>siehe: Stellungnahme zur Grundsatzfrage der Bebauung siehe: Stellungnahme zu Fauna und Flora Zur Minimierung der Kosten enthält die Planung eine sparsame Erschließungskonzeption. So wurde auf eine gesonderte Erschließungsstraße verzichtet; die Baugrundstücke werden von der Parkstraße aus erschlossen. Für die Baureifmachung fallen in der Tat Kosten für Anschüttungen an. Gleichwohl wird in der planerischen Konzeption auch mit dem vorhandenen Geländeverlauf gearbeitet. Anschüttungen werden so auf ein notwendiges Maß reduziert. Da der Geländeverlauf nicht (vollständig) festgelegt ist, lassen sich die Kosten für die Anschüttungen derzeit nicht verlässlich beziffern.</p>
<p>Sinnfrei! Nur noch Baugebiete machten keine Stadt und deren Attraktivität aus.</p>	<p>siehe: Stellungnahme zur Grundsatzfrage der Bebauung Zur Steigerung der Attraktivität der Stadt Lüdenscheid sind in der Vergangenheit bereits verschiedene Maßnahmen durchgeführt worden (z. B. das Fassaden- und Hofflächenprogramm, wodurch Bausubstanz und Gestaltung der Innenstadt erheblich verbessert werden konnten, die Erneuerung des Pflasters in der Altstadt u. w. m.) oder werden derzeit durchgeführt (z. B. Erneuerung der Fußgängerzone u. a.). Auch ausreichend Wohnraum innerhalb einer Stadt trägt zur Attraktivitätssteigerung derselben bei.</p>
<p>Welch geistige Armut. Was sich durch Subjekte die durch diese verachtungswürdigen Irrsinn abspiele (sic). Dies sei nicht nur ein Raubzug, es sei vielmehr ein Krieg gegen Tiere, Natur und diesen wunderbaren Planeten.</p>	<p>Der Sinngehalt der ersten zwei Sätze erschließt sich nicht; es handelt sich offenbar lediglich um Polemik. Der Vorwurf des dritten unsubstantiierten Satzes wird auf das Schärfste zurückgewiesen. siehe auch: Stellungnahme zu Fauna und Flora</p>
<p>Es gehe um jeden Quadratzentimeter grünes Fleckchen Erde.</p>	<p>siehe: Stellungnahme zur Grundsatzfrage der Bebauung</p>
<p>Es wolle verhindert werden, dass immer mehr Lebensraum für Wildtiere zerstört werde.</p>	<p>siehe: Stellungnahme zur Grundsatzfrage der Bebauung siehe: Stellungnahme zu Fauna und Flora</p>
<p>Dieses Kleinod müsse erhalten bleiben. Lüdenscheid sei nur schön wegen der umgebenden Natur. Hier fange Klimaschutz an, nicht im Büro von so genannten Klimaschutzbeauftragten.</p>	<p>siehe: Stellungnahme zur Grundsatzfrage der Bebauung siehe: Stellungnahme zu Fauna und Flora</p>
<p>Grünflächenverbrauch stoppen! Diese wunderschöne Ecke müsse erhalten bleiben! Schon jetzt sei deutlich, dass das Gelände nur unbefriedigend zu bebauen sein wird. Die Baumallee müsse stehen bleiben! Wo seien die Klimaschützer?</p>	<p>siehe: Stellungnahme zur Grundsatzfrage der Bebauung siehe: Stellungnahme zu Fauna und Flora Die Auffassung, das Gelände sei nur unbefriedigend zu bebauen, wird nicht geteilt. Die vorliegende Planung wurde mehrfach optimiert und</p>

	stellt von mehreren untersuchten Varianten die beste Entwurfsvariante dar. Die Allee bleibt fast vollständig erhalten.
Gegen eine weitere Zerstörung von Grünflächen sowie einer erneuten Versiegelung von wichtiger Natur.	siehe: Stellungnahme zur Grundsatzfrage der Bebauung siehe: Stellungnahme zu Fauna und Flora

Anmerkung: Einige inhaltsgleiche Einzelanmerkungen wurden mehrfach aufgeführt. Sie sind in dieser Tabelle ggf. nur einmal berücksichtigt.

Abwägung zur Stellungnahme zur Grundsatzfrage der Bebauung

Für die zukünftige Stadtentwicklung hat die Stadt Lüdenscheid für den Bereich Wohnen ein *Handlungskonzept Wohnen Lüdenscheid* durch empirica Forschung und Beratung erarbeiten lassen. Der Endbericht wurde im März 2017 vorgelegt. Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat dieses Handlungskonzept am 03.04.2017 als Maxime für das Handlungsfeld Wohnen beschlossen. Das *Handlungskonzept Wohnen Lüdenscheid* kommt zu dem Ergebnis, dass in Lüdenscheid ein Bedarf an zusätzlichem Wohnraum gegeben ist. Dieser ist sowohl quantitativ als auch qualitativ begründet, d. h. einerseits fehlen perspektivisch Wohneinheiten und entwickelbare Bauflächen, andererseits ist der Wohnungsbestand überproportional altert und / oder entspricht nicht mehr den heutigen Wohnbedürfnissen im Hinblick auf Größe, Grundrissgestaltung, energetischer Ausgestaltung oder anderen Parametern. Daher ist eine Weiterentwicklung des Bestands, aber auch Neubau von Wohneinheiten und ein strategisches Flächenmanagement erforderlich. Die gutachterliche Prognose geht unter Berücksichtigung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung, dass 1000 bis 1300 Wohneinheiten neu zu (re)aktivieren sind, mithin 100 bis 130 Wohneinheiten jährlich. „Ein großer Teil des Neubaubedarfs ist qualitativ, ein geringer Teil quantitativ bedingt, d.h. die tatsächliche Menge an neu zu errichtenden Wohnungen kann geringer als die anzustrebenden 100 bis 130 WE pro Jahr sein, falls es gelingt die Differenz zum echten Neubau als neubauähnliche Bestandsentwicklung voranzutreiben.“ (empirica Forschung und Beratung: Handlungskonzept Wohnen Lüdenscheid, Endbericht, 30.03.2017, S. 83) Gleichwohl kann der ermittelte Bedarf nicht allein durch Modernisierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen gedeckt werden, zumal der Stadt Lüdenscheid als handelndem Akteur der Daseinsfürsorge diesbezüglich gegenüber privaten Wohnungseigentümern Grenzen gesetzt sind. Eine zusätzliche Neubautätigkeit ist daher unumgänglich. Dabei werden – bereits seit vielen Jahren – zunächst Potenziale der Innenentwicklung ausgeschöpft. So wurden in der Vergangenheit umfangreiche Brachflächen (z. B. aufgegebene Kasernenareale oder nicht mehr benötigte Flächen der Deutsche Bahn AG) zu Siedlungszwecken reaktiviert. Derzeit werden an der Wiesenstraße ehemals gewerblich genutzte Flächen zu Wohnbauzwecken umgewidmet. Dabei sollen an diesem Standort weit überwiegend Mehrfamilienhäuser – auch mietpreisgebundene, geförderte Wohnungen – entstehen. Auch Nachverdichtungspotenziale wurden bereits genutzt. Seit 2019 hat die Stadt Lüdenscheid zudem ein Baulückenkataster implementiert, mit dessen Hilfe zusätzliche Wohneinheiten generiert werden. Allerdings sind nach dem *Handlungskonzept Wohnen Lüdenscheid* auch die im seit dem 12.10.2012 wirksamen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Baulandreserven zu aktivieren. Dazu zählt auch das Plangebiet, das im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt ist.

Der ermittelte Wohnungsbedarf soll nach dem *Handlungskonzept Wohnen Lüdenscheid* etwa zur Hälfte im Ein- und Zweifamilienhaussektor gedeckt werden. Demnach soll im Handlungsfeld Neubau und strategisches Flächenmanagement eine standortangepasste Mischung aus Einfamilienhaustypologien, Mehrfamilienhäusern und ergänzenden Nutzungen entwickelt werden. Im Handlungsfeld Weiterentwicklung des Bestands soll eine familien- und altersgerechte Anpassung im Bestand angestrebt werden.

In Abwägung der unterschiedlichen Belange und widerstreitenden Interessen – einerseits der grundsätzlich begrüßten Erhaltung von Natur und Landschaft sowie innerstädtischer Freiräume und des für die Zukunft immer wichtiger werdenden Klimaschutzes sowie andererseits der dringend gebotenen Schaffung von Wohnraum entscheidet sich die Stadt Lüdenscheid für die Entwicklung des Plangebietes zu Wohnzwecken. Dabei ist sich die Stadt Lüdenscheid bewusst, dass alle genannten Belange – wie auch weitere mit der Planung in Zusammenhang stehende Themenfelder (z. B. Hochwasserschutz, Immissionsschutz u. w. m.) wesentliche Bestandteile der Daseinsvorsorge darstellen.

Im Rahmen der Bauleitplanung werden grünordnerische Festsetzungen getroffen, die die Auswirkungen auf Natur und Landschaft sowie den Klimawandel minimieren.

So wird die prägende vorhandene Baumreihe weit überwiegend mit einem Erhaltungsgebot belegt und gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB als Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen in einer

Breite von 8,00 m festgesetzt. Auch am östlichen Rand des Plangebietes wird eine solche Festsetzung zur Erhaltung und Entwicklung des vorhandenen Gehölzbestandes in einer Breite von 7,50 m getroffen. Auf diesen Flächen sind die vorhandenen Bäume dauerhaft zu erhalten. Darüber hinaus sind standortgerechte einheimische Pflanzen – entlang der Parkstraße aus Gründen der Verkehrssicherheit jedoch nur bis zu einer maximalen Höhe von 0,80 m – anzupflanzen und dauernd zu erhalten. Verluste sind zu ersetzen. Auf den nicht für bauliche Anlagen in Anspruch genommenen Flächen zwischen der südlichen – parallel zur Parkstraße – verlaufenden Baugrenze und den südlichen Gebäudefassaden der zu errichtenden Gebäude innerhalb der reinen Wohngebiete ist gleichfalls ein Pflanzgebot gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB festgesetzt. Diese Flächen sind gärtnerisch zu gestalten – sie sind mit einheimischen standortgerechten Pflanzen flächendeckend zu bepflanzen. Somit ist die Anlage von Schottergärten oder mit Steinen durchsetzten Flächen hier unzulässig. Damit wird sowohl ein Beitrag zur Artenvielfalt und zur Verbesserung des Mikroklimas und somit letztlich auch zum Klimaschutz geleistet, als auch die Gestaltqualität der Freiflächen verbessert.

Der vorhandene Waldbestand wird gem. § 9 (1) Nr. 18 b BauGB als Fläche für Wald festgesetzt. Auf einer Breite von 15,00 m soll durch Waldumbaumaßnahmen ein stufiger Waldrand entstehen. In Abstimmung mit dem Regionalforstamt Lüdenscheid kann der Waldschutzabstand dadurch reduziert werden.

Darüber hinaus werden in den Grundstückskaufverträgen weitere Regelungen zu klimaschützenden Maßnahmen (z. B. Errichtung der Wohngebäude im Passivhausstandard) getroffen.

Abwägung zur Stellungnahme zu Fauna und Flora

Die Stadt Lüdenscheid hat im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung durch ihren Fachdienst Umweltschutz und Freiraum eine Artenschutzprüfung durchgeführt sowie sämtliche von der Planung betroffenen Umweltbelange untersucht und bewertet. Im Hinblick auf die angesprochene Fauna und Flora ist Folgendes festzustellen:

Da für die allermeisten der planungsrelevanten (streng geschützten) Arten geeignete Biotop- oder Habitatstrukturen fehlen, kann ein Vorkommen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Nachfolgend wird aber für jede einzelne Art begründet, warum ein Auftreten im Untersuchungsgebiet nicht anzunehmen ist:

Offenlandabhängige Arten

Greifvögel wie Mäusebussard, Rotmilan, Sperber und Turmfalke brauchen eine offene bis halboffene, gut strukturierte Kulturlandschaft, um ihren Nahrungsbedarf zu decken. Ihre Nistplätze befinden sich in der Regel in hohen Bäumen oder Gebäuden. Neuntöter, Gartenrotschwanz, Wiesenpieper und die Schlingnatter benötigen zum Überleben die offene Landschaft mit eingestreuten Feldgehölzen und Hecken. Da die Lebensraumansprüche der oben beschriebenen Arten nicht erfüllt werden, ist ein Vorkommen dieser Arten auszuschließen.

In ihren ursprünglichen Lebensräumen bevorzugen Rotmilane Buchen-, Eichen- und Mischwälder zum Nestbau und daran angrenzend, eine ausgedehnte, abwechslungsreich gestaltete Kulturlandschaft zur Jagd. Die Nahrung, die sie im Suchflug erkunden, ist sehr vielseitig und besteht aus kleinen Säugetieren, Würmern, Amphibien, Fischen, Käfern, Vögeln, Aas sowie Abfällen von z. B. Müllkippen. Obwohl ihr Jagdrevier während der Aufzucht der Jungen bis zu 4 km beträgt, ist aufgrund der vorgefundenen Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet ein Brutplatz in der Nähe auszuschließen.

Grünlandabhängige Arten

Mehlschwalbe, Rauchschwalbe und Kiebitz besiedeln ländliche Gebiete mit ausgedehnten Freiflächen. Sie benötigen zur Jagd strukturierte Grünland- oder Ackerflächen. Diese Strukturen sind in dem untersuchten Gebiet nicht vorhanden. Ein Vorkommen von grünlandabhängigen Arten ist somit auszuschließen.

Gewässerabhängige Arten

Arten wie die Kleine Bartfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Schwarzstorch, Eisvogel, Geburtshelferkröte und Kammmolch sind vom Vorkommen mehr oder weniger großer, offener Wasserflächen abhängig. Da sich im Bereich des Plangebietes kein Gewässer befindet, ist ein Vorkommen von gewässerabhängigen Arten auszuschließen.

Waldabhängige Arten

Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Habicht, Waldkauz, Waldohreule, Grauspecht, Kleinspecht und der Schwarzspecht leben, brüten oder jagen in Wäldern. Da die meisten von ihnen Baumhöhlen als Quartiere nutzen, sind die Bäume intensiv nach geeigneten Nist- oder Überwinterungsmöglichkeiten abgesucht worden. In drei älteren Bäumen am Waldrand sind im oberen Kronenbereich einige Höhlungen gefunden worden. Auf Grund der Lage der Bäume im Raum ist eine Besiedelung mit Fledermäusen nahezu auszuschließen. Von den streng geschützten Arten konnten lediglich zwei jagende Zwergfledermäuse beobachtet werden. Die Zwergfledermaus ist die häufigste Fledermausart in Lüdenscheid. Sie ist als Kulturfolger stark an die Bautätigkeit des Menschen gebunden.

Auch ein Vorkommen der Haselmaus – sie lebt bevorzugt in Laub- und Laubmischwäldern mit gebüschreichem Unterwuchs – ist auszuschließen. Die sowohl für die Ernährung als auch für den Bau der kugelförmigen Schlaf- und Wurfester notwendigen Sträucher wie Haselnuss, Himbeeren, Brombeere oder auch Holunder sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Ein Vorkommen einer der oben beschriebenen, waldabhängigen Arten ist somit auszuschließen.

Hinsichtlich anderer (nicht geschützter) Arten ist Folgendes festzuhalten:

Der Mauersegler gilt als Kulturfolger und brütet in Mitteleuropa hauptsächlich an mehrgeschossigen Altbauten, Kirchtürmen oder alten Fabrikgebäuden. Dort nutzt er vielerlei Hohlräume an Dächern und Fassaden zur Brut. Die Gelege sind auch unter hoch gelegenen Dachüberständen zu finden. Bedingt durch den Mangel an geeigneten Brutplätzen wird die Populationsdichte immer geringer. Der mittlerweile überall zu beobachtende Insektenrückgang bedroht die Art, die sich ausschließlich von Fluginsekten ernährt, erheblich. Eine Beobachtung von jagenden Mauerseglern über der Wiese des Untersuchungsgebietes ist, vor allem in früheren Zeiten, sehr wahrscheinlich.

Die Nachtigall baut ihre Nester an dicht verkrauteten Wegen oder gut strukturierten Waldrändern. Die Eier werden direkt am Boden in einem aus Laub, Halmen und Moos bestehenden Nest abgelegt. Während der Balz singen die Männchen in der Regel nur in der Nacht, während der Brutsaison auch tagsüber. Der Gesang der Nachtigall ist derart einzigartig, dass er mit anderen Vogelarten nicht verwechselt werden kann. Aufgrund fehlender Habitatstrukturen und des fehlenden Gesangs ist eine Brut im Untersuchungsgebiet auszuschließen.

Der Fuchs lebt für gewöhnlich im Wald, gut strukturierten, extensiv bewirtschafteten Wiesen oder in zunehmenden Maße auch in stadtnahen Kulturflächen. Er ist ein Dämmerungs- und Nachtjäger und ernährt sich hauptsächlich von Mäusen. Er verschmäht aber auch Kaninchen, Jungwild wie Hasen, Rehkitze, Vogelgelege und Jungvögel nicht. Seinen unterirdischen Bau bewohnt er zumeist allein. Es kann aber vorkommen, dass er in einer friedlichen Wohngemeinschaft mit Iltis oder Dachs zusammenlebt. Wegen der geringen Mächtigkeit des angetroffenen Oberbodens ist ein Fuchsbau im Untersuchungsgebiet sehr unwahrscheinlich.

Rehe sind Kulturfolger und daher sehr anpassungsfähig. Bevorzugt leben sie in den Randzonen reich strukturierter Busch- und Mischwälder. Sie sind allerdings auch in weitläufigen Parks und den Randbereichen menschlicher Siedlungen zu finden. Sie sind reine Pflanzenfresser und ernähren sich von Gräsern, Kräutern, jungen Blättern und Trieben sowie Wald- und Feldfrüchten. In den Gärten der Siedlungen verschmähen sie aber auch Zierpflanzen nicht. Zur Aufzucht der Jungen benötigen Rehe hohes Gras, um ihre Kitze vor dem Fuchs zu verstecken. Durch die regelmäßige Mahd der Wiese stellt diese daher kein günstiges Habitat dar.

Bei insgesamt vier Ortsbegehungen in den Monaten März bis Juli 2020, die einseitige Allee entlang der Parkstraße wurde nicht untersucht, konnten folgende Vogelarten beobachtet werden: Amsel, Blaumeise, Kohlmeise, Weidenmeise, Schwanzmeise, Heckenbraunelle, Kleiber, Zilpzalp, Elster, Eichelhäher, Grünfink, Buchfink und Buntspecht. Alle Vogelarten sind im Stadtgebiet von Lüdenscheid häufig bis sehr häufig anzutreffen.

Zusammenfassend ist daher davon auszugehen, dass Beeinträchtigungen insbesondere der Tierwelt durch die Planung eher gering ausfallen werden. In Abwägung der unterschiedlichen Belange – einerseits der grundsätzlich begrüßten Erhaltung von Natur und Landschaft sowie innerstädtischer Freiräume und des für die Zukunft immer wichtiger werdenden Klimaschutzes sowie andererseits der dringend gebotenen Schaffung von Wohnraum entscheidet sich die Stadt Lüdenscheid für die Entwicklung des Plangebietes zu Wohnzwecken.

Die prägende vorhandene Baumreihe wird weit überwiegend erhalten, planungsrechtlich mit einem Erhaltungsgebot belegt und gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB als Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen in einer Breite von 8,00 m festgesetzt. Lediglich die Fällung einzelner Bäume ist für Zu- und Abfahrten erforderlich. Zur Erhaltung der Allee sind gleichfalls gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB parallel zu den Bestandsbäumen Bereiche ohne Zu- und Abfahrt festgesetzt. Die Grundstückzufahrten sind so in die vorhandenen Lücken der Baumreihe zu legen. Auf diese Weise wird lediglich die Fällung von vier Bäumen erforderlich. Es handelt sich dabei um zwei Bergahorne, eine Platane sowie einen Weißdorn. Davon befinden sich ein Bergahorn und der Weißdorn ohnehin in keinem guten Zustand. Bei der Herstellung der Grundstückszufahrten sind diese mittig in die Lücken zu setzen, um

das Wurzelwerk der nebenstehenden Bäume möglichst nicht zu beeinträchtigen.

Weitere Anregungen aus der Öffentlichkeit:

Stellungnahme(n) (Stand: 24.02.2021)

Sie betrachten: \"Westlich Schöneck\"
Verfahrensschritt: Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung
Zeitraum: 18.02.2021 - 01.03.2021

Kontakt:	Name: Herr [REDACTED] Adresse: [REDACTED] E-Mail: [REDACTED] Telefon: [REDACTED]
Bürger ID:	[REDACTED]
Stellungnahme:	Erstellt am: 18.02.2021 Guten Tag Herr Weidemann, ich bin täglicher Nutzer der Parkstraße in diesem Bereich. ich möchte nur zur zukünftigen PKW-Abstellsituation Stellung nehmen. Es sollte durch ausreichend Parkflächen AUF dem Erschließungsfeld vermieden werden, dass die Parkstr. auch noch in diesem Teil mit PKW zugepflastert wird. Es spricht ja nichts gegen Verkehrsberuhigung durch parkende PKW. Aber an diesem steilen Stück sollte nicht derselbe Fehler wie am Ende der Parkstraße in Brügge gemacht werden. Dort muss - und bei Schöneck West müsste dann - aufgrund auf der Parkstraße stehender PKW Verkehr ständig anhalten und wieder anfahren. Und dies an einem steilen Berg. Das ist eine erhebliche Lärmbelästigung und umweltschädlich. Auch die Anfahrtsituation zu DRK KiTa muss zwingend in alle Planungen mit einbezogen werden. Die ist schon jetzt sehr unbefriedigend gelöst, immer wieder laufen kleine Kinder zwischen den Autos hervor auf die Parkstraße. Der Haltestreifen ist für die Eltern eine Zumutung. Und wenn ich mir nun noch an dieser Stelle viele parkende Fahrzeuge vorstelle.....das wird ein Chaos. Fraglich ist auch die Zuwegung durch die bestehende Allee. Wo und an wievielen Stellen soll dies geschehen, auch in Höhe der KiTa?? Also wie sieht die Planung bezüglich Park-/Halteverbote und Parkmöglichkeiten dort aus? Viele Grüße [REDACTED] Anhänge: -

Abwägung zur Stellungnahme von Herrn [REDACTED] (Stand: 24.02.2021)

Die erforderlichen Stellplätze sind auf den Baugrundstücken selbst unterzubringen. Die Anlage von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum der Parkstraße ist – auch in Absprache mit dem Fachdienst 66 – Verkehrsplanung- und -lenkung – nicht vorgesehen.

Zur Abwicklung der Hol- und Bringverkehre des DRK-Kindergartens dient der bauliche Parkstreifen auf der dem geplanten Baugebiet gegenüberliegenden Seite der Parkstraße. Dem FD 66 – Verkehrsplanung- und -lenkung sind diesbezüglich keine Probleme bekannt. Insoweit sind Änderungen hier nicht vorgesehen.

Weidemann, Andreas

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 2. März 2021 10:05
An: Weidemann, Andreas
Cc: [REDACTED]
Betreff: Anfrage Westlich Schöneck

Sehr geehrter Herr Weidemann,

mit größter Freude habe ich von dem Bauvorhaben „Westlich Schöneck“ erfahren und verfolge dieses seither sehr gespannt.

Meiner Meinung nach ist dies ein tolles Projekt und bietet einen Mehrwert für viele Bürger, vor allem jungen Familien.

Besonders gut gefällt mir die Variante 1 des städtebaulichen Entwurfs, da für mich ein freistehendes Einzelhaus besonders von Interesse ist.

Sehr gerne möchte ich mich als Interessent für eines der Einzelhäuser bewerben und hätte noch nachfolgende Fragen.

Besteht die Möglichkeit einer verbindlichen Zusage für eines der Grundstücke?

Haben Sie weitere Informationen, ab wann die Grundstücke vergeben werden?

Ich möchte mich bei allen Beteiligten des Projektes bedanken und wünsche weiterhin viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



[REDACTED]
kaufm. Angestellter
[REDACTED]



[REDACTED] | [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Geschäftsführer: [REDACTED]
Sitz der Gesellschaft: Lüdenscheid
Registergericht: [REDACTED]

Abwägung zur Stellungnahme von Herrn [REDACTED] (Stand: 02.03.2021)

Der Bürger wurde am 02.03.2021 über die Vergabe der Grundstücke – soweit bekannt – informiert.

Stellungnahme(n) von Herrn [REDACTED] von der [REDACTED]

Stand:	20.02.2021
Betreff	Klimaschutz und Stadtentwicklung: Bebauungsplan "Westliches Schöneck"/Vorausschauende Planung
Stellungnahme:	<p>Im Rahmen der Positionsbestimmung für die Bundestagswahl wird u.a bei den Grünen über Stadtentwicklung / die Städte der Zukunft / Klimagerechtes Wohnen in Zukunft gesprochen. Es wird problematisiert, ob weiter flächenfressende und verkehrstechnisch kaum sinnvoll zu erschließende 1-Familienhaussiedlungen an der Peripherie der Städte noch zeitgemäß sind. Dabei geht es natürlich um die Ausweisung neuer Baugebiete.</p> <p>In Lüdenscheid kommt dazu,</p> <ol style="list-style-type: none">1. dass die Bevölkerungszahlen eher rückläufig sind und sein werden (Demografie)2. dass in den alten EFH-Siedlungen demnächst die älter-werdenden Menschen die großen Grundstücke und Wohnungen nicht mehr werden nutzen und in Stand halten können.3. ... und z.T. in die Innenstadt in die neuen Appartement-Häuser ziehen werden;4. auch ein Trend zum Umzug in die 'urbanen Zentren' ist feststellbar;5. Dann würden die bestehenden Ein-Familien-Häuser (EFH) wieder für junge Familien zur Verfügung stehen.6. Häuser und Wohnungen sind schon jetzt das Anlage- und Spekulationsobjekt Nr. 1 statt dass sie Zuhause und sicheres Dach überm Kopf für Menschen sind. <p>Stimmt diese Beschreibung für Lüdenscheid? Gibt es belastbare Zahlen zur jetzigen Nutzung und zu 'Trends'? und zu voraussichtlichen Entwicklungen nach Corona ? und der weiteren Funktionsänderung der Innenstädte?</p> <p>Ist es in dieser Situation für Lüdenscheid sinnvoll, neue EFH Baugebiete auszuweisen und die Nachteile bzgl. teuer Infrastruktur, Verkehrsanbindung und künftiger Leerstände in den alten EFH Siedlungen in Kauf zu nehmen?</p> <p>Gedanken / Fragen zu dem konkreten Baugebiet:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Besteht dauerhafter Bedarf an zusätzlichen Einfamilienhäusern (s.o.)2. Gibt es bessere Möglichkeiten, um eventuell bestehenden Bedarf an Wohnraum zukunftsreicher zu realisieren?3. Klimamehrbelastung durch MIV (=motorisierter Individual-Verkehr): Wo ist das Konzept, mit dem dargelegt wird, dass nicht unverhältnismäßig viel zusätzlicher, motorisierter Verkehr erzeugt wird? (u.a. in der Parkstraße sowohl in Richtung Brügge, wie auch in Richtung Innenstadt)

	<p>4. Gibt es ein Konzept zur Minimierung der zusätzlichen versiegelten Flächen (Grundwasser / Starkregen, Rückhaltung der Wassermengen)</p> <p>Wie wäre es, wenn wir als Energiewendegruppe versuchen, eine entsprechende Video-Konferenz oder einen Vortrag zu diesem Thema zu organisieren? (oder macht das schon jd. anderes? Option. u.U. als gemeinsame Veranstalter)</p>
--	---

Stand:	23.02.2021
Betreff	AW: Klimaschutz und Stadtentwicklung: Bebauungsplan "Westliches Schöneck"/Vorausschauende Planung
Stellungnahme:	<p>1. zur Technik, die das Gespräch beendet hat: nach ca. 1 Stunde der Fehlersuche, Netzstecker-ziehen- warten - wieder rein an Kabeln und Anschlüssen wackeln... nach ca. 1.1/2 Stunden reagierte das Telefon wieder - ohne dass ich eine eindeutige Ursache gefunden hätte. Pardon für meine Technik!</p> <p>2. Als Energiewendegruppe gehen wir zunächst etwas 'generalistisch' an weitere Flächenversiegelungen, Zersiedelung / neue, dezentrale Siedlungen ohne Klimaschonendes Verkehrskonzept.</p> <p>a) In den zurückliegenden 3-4 Jahren haben wir uns für ein innerstädtisches Wärmenetz mit Bioheizwerk eingesetzt. Wir fanden und finden es sinnvoll, wenn die Straßen- und Tiefbauarbeiten in der Innenstadt für die Verlegung von Hauptachsen für ein (Fern- / Nah-) Wärmenetz genutzt worden wären. Damit sind wir leider gescheitert</p> <p>b) Wärmenetz Wehberg: An der Nachrüstung des Fernwärmenetzes Wehberg um ein BHKW (500 kW elektrisch und thermisch) hatten wir einen gewissen Anteil.</p> <p>Nun, nachdem die Stadtwerke die Anlage von der Firma 'Fernwärme Niederrhein per 1.1.2021 gekauft haben, wollen wir uns auf die weitergehende Optimierung der dortigen Anlage konzentrieren.</p> <p>3. Zu Ihre Frage-Alternative 'ob / wie' zum 'OB?' Aus ökologischen Gründen müsste es eigentlich ein Moratorium für Neubaten in ländlichen Gegenden geben. Ähnlich wäre es wohl bzgl. Städtebau und Bevölkerungs-Wanderungen zu bewerten? Daran angrenzend wäre das Thema 'Um-Nutzung von - bis CORONA gewerblich genutzten - stadtnahen Gebäuden zu sehen.</p> <p>zum 'WIE' Wenn schon ... dann müssten ...</p> <ul style="list-style-type: none">- die Gebäude auf die absehbaren hohen Sommertemperaturen ausgelegt werden: d.h. z.B. keine großen Fensterflächen nach Süden; ev. Beschattung durch geeignete Bäume gleich mit 'mitdenken' kluge Zonierung innerhalb des Gebäudes ==> z.B. Schlafräume im Untergeschoss.- Heiz-/Kühl-Systeme vorsehen: Maschinelle Lösungen ersetzen keine kluge Planung, aber da allgemein der Komfort-Korridor recht schmal ist, wird man künftig viel Technik brauchen!?! Ich weiß nicht,

	<p>welches Wärme-Kälte-Versorgungskonzept für die neue Siedlung in Schalksmühle geplant ist.</p> <p>Sicher finden sich bei den Programmen 100-Solar- / NE-Siedlungen auch 4 5 sinnvolle Varianten, die bzgl. Haus Schöneck übernommen werden könnten?</p> <p>Aber da bin ich nicht mehr ganz im Thema. Problematisch wird es, wenn die Grundstücke besonders BILLIG werden - sollen / müssen.</p> <p>Man könnte im Vorfeld jd. von der Energieagentur NRW einladen und bitte, einige sinnvolle, technische Varianten vorzutragen?!</p> <p>Ich setze die Kollegin [REDACTED] ins cc , die sich für das Thema interessiert.</p>
--	---

Stellungnahme(n) von Herrn [REDACTED]

Stand:	21.02.2021
Betreff	AW: Klimaschutz und Stadtentwicklung: Bebauungsplan "Westliches Schöneck"/Vorausschauende Planung
Stellungnahme:	<p>Ich will mal einige Aspekte zum Thema Wohnen beisteuern.</p> <p><u>Fakten:</u></p> <p>In den letzten Jahren sind vor allem Neubaugebiete für den Eigenheimbau zur Verfügung gestellt worden. In der Gneisenaustraße hat die LüWo sogar mehrgeschossige Häuser abgerissen und diese Flächen für den Eigenheimbau (Einfamilienhäuser) vermarktet. Sozialer Wohnungsbau findet in Lüdenscheid nicht statt.</p> <p>Dabei gibt es ca. 7.400 Haushalte, die auf bezahlbares Wohnen angewiesen sind.</p> <p>Lt. dem Wohnungsmarktbericht der NRW.Bank ist der Leerstand in Lüdenscheid relativ hoch. Demnach beziffert er sich auf 5,3% aller Wohneinheiten. Unsere damalige Fraktion wollte diesen Leerstand identifizieren und hat ein Leerstandskataster beantragt, welches keine Mehrheit gefunden hat.</p> <p>Weiterhin gibt es in Lüdenscheid einen Einpendlerüberschuss. Grob gesagt, kommen jeden Tag ca. 20.000 Menschen nach Lüdenscheid zum Arbeiten, aber nur ca. 10.000 Menschen fahren jedes Jahr aus Lüdenscheid in eine andere Kommune zur Erwerbstätigkeit. Das heißt aber auch, dass an den Werktagen in Lüdenscheid ca. 82.000 Menschen sind.</p> <p><u>Folgen:</u></p> <p>Da faktisch kein sozialer Wohnungsbau in Lüdenscheid stattfindet, leben die meisten Menschen in den oben genannten Haushalten in älteren Wohnungen, die wahrscheinlich nicht mehr den energetischen Anforderungen entsprechen. Der hohe Leerstand wird nicht katalogisiert und Maßnahmen (Leerstandskataster, Zweckentfremdungssatzung, Selbstverpflichtung der Verwaltung), die diesen Leerstand beseitigen könnten, finden keine Mehrheit unter den anderen Parteien.</p>

Das Pendeln der Menschen (jeden Tag 30.000) verursacht massive CO₂-Emissionen. Da die Zahlen seit Jahren stabil sind, zeigt, dass in Lüdenscheid für ca. 10.000 Menschen kein Arbeitsplatz vorhanden ist. Der faktisch nicht stattfindende Zuzug der Einpendler*innen zeigt aber auch, dass Lüdenscheid für sie nicht attraktiv genug ist. Augenscheinlich versucht die Verwaltung und große Teile der Politik, die Attraktivität durch die zur Verfügung zu stellenden Flächen für den Eigenheimbau zu steigern.

Meine Lösungsansätze:

Aus meiner Sicht kann die Forcierung des Eigenheimbaus nicht allein für eine Stabilisierung der Einwohnerzahlen sorgen. Die Innenstadt muss wieder mit Leben gefüllt werden. Dabei sollte das Augenmerk nicht nur auf einen florierenden Einzelhandel gelegt werden, denn der Online-Handel ist eine ernstzunehmende Konkurrenz und wird weiter nach oben getrieben. Daher muss aus meiner Sicht Lüdenscheid eine Erlebnisstadt werden, Gastronomie, Grünflächen im Innenstadtbereich usw.

Weiterhin muss es einen Ausgleich geben, für die Menschen, die auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen sind. Hierbei muss nicht unbedingt der Neubau angestrebt werden. Die Leerstände sollten identifiziert werden und auf die Möglichkeit der Sanierung untersucht werden. Das muss dann mit öffentlichen Mitteln geschehen, neuer Sozialwohnraum wird geschaffen. Da, wo keine Sanierung mehr möglich ist, sollten tatsächlich die Häuser abgerissen und mit neuem sozialen Wohnraum bebaut werden. Das Vorgehen würde weitere Flächenversiegelung minimieren bzw. eliminieren.

Zweckentfremdungssatzung und Leerstandskataster würden Wohnraumspekulation bzw. Bodenspekulation Einhalt gebieten.

Beide Lösungsansätze können dazu führen, dass einpendelnde Menschen doch nach Lüdenscheid ziehen. Die täglichen Wege fallen dann weg und somit kommt es zu CO₂-Einsparungen.

Projekt westl. Schöneck:

Ich und wir lehnen die Bebauung der Fläche ab. Irgendwo war zu lesen, dass dort auch sozialer Wohnungsbau stattfinden könnte, allerdings ist das aus meiner Sicht eher Wunschdenken oder nicht ernst zu nehmende Äußerung. Denn auf der anderen Seite der Parkstraße ist von gut betuchten Menschen bewohnt. Weiterhin fällt das Gelände steil in Richtung Brügge ab, liegt nördlich der Parkstraße. Die Erschließung ist damit nicht einfach und aus meiner Sicht mit relativ hohen Kosten verbunden, was auch die Bodenpreise in die Höhe treiben würde. Das Gelände steigt in südlicher Richtung an, wie oben schon beschrieben stehen auf der anderen Seite der Parkstraße einige Einfamilienhäuser und einige Bäume. Ich glaube, dass zumindest einige der Häuser nur in den Sommermonaten mit Sonne beschienen werden. In den Wintermonaten wird die Sonne so tief stehen, dass einige der Bebauungen nur wenig Tageslicht abbekommen.

Soweit meine kurzen Gedanken dazu. Über das ganze könnte ich Bü-

	<p>cher schreiben, denn, Wohnen, Umwelt- und Klimaschutz, Arbeitsplatz und Arbeitswege, Soziales sowie moderne Stadtplanung bzw. Schaffung einer attraktiven Stadt ist wie ein Getriebe: Fehlt eines dieser Zahnräder bzw. Bauteile, geht es nicht voran.</p>
--	---

Abwägung zur Stellungnahme von Herrn [REDACTED] und Herrn [REDACTED] (Stand: 20.02.2021, 23.02.2021, 21.02.2021)

Die Bebauung des Plangebietes soll mit unterschiedlichen Haustypen und somit auch unterschiedlichen Wohnangeboten erfolgen. Auch geförderter, sozialer Wohnungsbau ist nicht ausgeschlossen. Ein Investor hierfür ist allerdings noch nicht bekannt. Dies gilt gleichfalls für die sonstigen Wohnbaumaßnahmen. Die Errichtung von mietpreisgebundenem Wohnraum ist derzeit schwierig zu realisieren, da Lüdenscheid sich in der Mietstufe 2 (4,65 Euro / qm) des Landes NRW befindet; der Neubau von mietpreisgebundenem Wohnraum ist somit vielfach aus wirtschaftlicher Perspektive nicht lohnenswert.

Der Einschätzung, dass die Erschließung aufgrund der gegebenen topografischen Situation nicht einfach und mit relativ hohen Kosten verbunden sei, wird beigeplant. Daher wurden verschiedene Planungsalternativen entwickelt, bei denen besonderes Augenmerk auf eine sparsame Erschließung gelegt wurde. Hinsichtlich der erforderlichen Geländemodellierungen wurden die unterschiedlichen Planungsalternativen mehrfach optimiert, um einerseits eine günstigere Einfügung in die Topografie zu erlangen, andererseits die mit den Geländemodellierungen einhergehenden Kosten zu minimieren.

Durch die Baumreihe entlang der Parkstraße werden sich – abhängig von der Tages- und Jahreszeit – Verschattungseffekte auch für die vorgesehene Bebauung ergeben. Durch die vorgesehene aufgelockerte Bebauung und die im Bebauungsplan festgesetzte bauliche Dichte bleiben gleichwohl eine ausreichende Besonnung und Belichtung gewährleistet. Die mögliche Bebauungstiefe ermöglicht es, selbst Außenwohnbereiche weit überwiegend zumindest nach Osten oder Westen auszurichten. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, auf den im Bebauungsplan festgesetzten Flachdächern Dachterrassen und somit Außenwohnbereiche von hoher Qualität zu schaffen.

Nach dem *Handlungskonzept Wohnen* der Stadt Lüdenscheid besteht ein Bedarf an Wohnraum. Für die zukünftige Stadtentwicklung hat die Stadt Lüdenscheid für den Bereich Wohnen ein *Handlungskonzept Wohnen Lüdenscheid* durch empirische Forschung und Beratung erarbeiten lassen. Der Endbericht wurde im März 2017 vorgelegt. Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat dieses Handlungskonzept am 03.04.2017 als Maxime für das Handlungsfeld Wohnen beschlossen. Das *Handlungskonzept Wohnen Lüdenscheid* kommt zu dem Ergebnis, dass in Lüdenscheid ein Bedarf an zusätzlichem Wohnraum gegeben ist. Dieser ist sowohl quantitativ als auch qualitativ begründet, d. h. einerseits fehlen perspektivisch Wohneinheiten und entwickelbare Bauflächen, andererseits ist der Wohnungsbestand überproportional altert und / oder entspricht nicht mehr den heutigen Wohnbedürfnissen im Hinblick auf Größe, Grundrissgestaltung, energetischer Ausgestaltung oder anderen Parametern. Daher ist eine Weiterentwicklung des Bestands, aber auch Neubau von Wohneinheiten und ein strategisches Flächenmanagement erforderlich. Die gutachterliche Prognose geht unter Berücksichtigung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung davon aus, dass 1000 bis 1300 Wohneinheiten neu zu (re)aktivieren sind, mithin 100 bis 130 Wohneinheiten jährlich. „Ein großer Teil des Neubaubedarfs ist qualitativ, ein geringer Teil quantitativ bedingt, d.h. die tatsächliche Menge an neu zu errichtenden Wohnungen kann geringer als die anzustrebenden 100 bis 130 WE pro Jahr sein, falls es gelingt die Differenz zum echten Neubau als neubauähnliche Bestandsentwicklung voranzutreiben.“ (empirische Forschung und Beratung: Handlungskonzept Wohnen Lüdenscheid, Endbericht, 30.03.2017, S. 83) Gleichwohl kann der ermittelte Bedarf nicht allein durch Modernisierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen gedeckt werden, zumal der Stadt Lüdenscheid als handelndem Akteur der Daseinsfürsorge diesbezüglich gegenüber privaten Wohnungseigentümern Grenzen gesetzt sind. Eine zusätzliche Neubautätigkeit ist daher unumgänglich. Dabei werden – bereits seit vielen Jahren – zunächst Potenziale der Innenentwicklung ausgeschöpft. So wurden in der Vergangenheit umfangreiche Brachflächen (z. B. aufgegebene Kasernenareale oder nicht mehr benötigte Flächen der Deutsche Bahn AG) zu Siedlungszwecken reaktiviert. Derzeit werden an der Wiesenstraße ehemals gewerblich genutzte Flächen zu Wohnbauzwecken umgewidmet. Dabei sollen an diesem Standort weit überwiegend Mehrfamilienhäuser – auch mietpreisgebundene, geförderte Wohnungen – entstehen. Auch Nachverdichtungspotenziale wurden bereits genutzt. Seit 2019 hat die Stadt Lüdenscheid zudem ein Baulückenkataster implementiert, mit dessen Hilfe zusätzliche Wohneinheiten generiert werden. Aller-

dings sind nach dem *Handlungskonzept Wohnen Lüdenscheid* auch die im seit dem 12.10.2012 wirksamen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Baulandreserven zu aktivieren. Dazu zählt auch das Plangebiet, das im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt ist.

Der ermittelte Wohnungsbedarf soll nach dem *Handlungskonzept Wohnen Lüdenscheid* etwa zur Hälfte im Ein- und Zweifamilienhaussektor gedeckt werden. Demnach soll im Handlungsfeld Neubau und strategisches Flächenmanagement eine standortangepasste Mischung aus Einfamilienhaustypologien, Mehrfamilienhäusern und ergänzenden Nutzungen entwickelt werden. Im Handlungsfeld Weiterentwicklung des Bestands soll eine familien- und altersgerechte Anpassung im Bestand angestrebt werden.

In Abwägung der unterschiedlichen Belange und widerstreitenden Interessen – einerseits der grundsätzlich begrüßten Erhaltung von Natur und Landschaft sowie innerstädtischer Freiräume und des für die Zukunft immer wichtiger werdenden Klimaschutzes sowie andererseits der dringend gebotenen Schaffung von Wohnraum entscheidet sich die Stadt Lüdenscheid für die Entwicklung des Plangebietes zu Wohnzwecken. Dabei ist sich die Stadt Lüdenscheid bewusst, dass alle genannten Belange – wie auch weitere mit der Planung in Zusammenhang stehende Themenfelder (z. B. Hochwasserschutz, Immissionsschutz u. w. m.) wesentliche Bestandteile der Daseinsvorsorge darstellen.

Im Rahmen der Bauleitplanung werden grünordnerische Festsetzungen getroffen, die die Auswirkungen auf Natur und Landschaft sowie den Klimawandel minimieren.

So wird die prägende vorhandene Baumreihe weit überwiegend mit einem Erhaltungsgebot belegt und gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB als Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen in einer Breite von 8,00 m festgesetzt. Auch am östlichen Rand des Plangebietes wird eine solche Festsetzung zur Erhaltung und Entwicklung des vorhandenen Gehölzbestandes in einer Breite von 7,50 m getroffen. Auf diesen Flächen sind die vorhandenen Bäume dauerhaft zu erhalten. Darüber hinaus sind standortgerechte einheimische Pflanzen – entlang der Parkstraße aus Gründen der Verkehrssicherheit jedoch nur bis zu einer maximalen Höhe von 0,80 m – anzupflanzen und dauernd zu erhalten. Verluste sind zu ersetzen. Auf den nicht für bauliche Anlagen in Anspruch genommenen Flächen zwischen der südlichen – parallel zur Parkstraße – verlaufenden Baugrenze und den südlichen Gebäudefassaden der zu errichtenden Gebäude innerhalb der reinen Wohngebiete ist gleichfalls ein Pflanzgebot gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB festgesetzt. Diese Flächen sind gärtnerisch zu gestalten – sie sind mit einheimischen standortgerechten Pflanzen flächendeckend zu bepflanzen. Somit ist die Anlage von Schottergärten oder mit Steinen durchsetzten Flächen hier unzulässig. Damit wird sowohl ein Beitrag zur Artenvielfalt und zur Verbesserung des Mikroklimas und somit letztlich auch zum Klimaschutz geleistet, als auch die Gestaltqualität der Freiflächen verbessert.

Der vorhandene Waldbestand wird gem. § 9 (1) Nr. 18 b BauGB als Fläche für Wald festgesetzt. Auf einer Breite von 15,00 m soll durch Waldumbaumaßnahmen ein stufiger Waldrand entstehen. In Abstimmung mit dem Regionalforstamt Lüdenscheid kann der Waldschutzabstand dadurch reduziert werden.

Darüber hinaus werden in den Grundstückskaufverträgen weitere Regelungen zu klimaschützenden Maßnahmen (z. B. Errichtung der Wohngebäude im Passivhausstandard) getroffen.

Durch das Baugebiet wird der Verkehr auf der Parkstraße zunehmen. Damit werden entsprechende klimaschädigende Wirkungen einhergehen. In der Nullvariante – also der Beibehaltung des Status quo – wird dieser Effekt an anderer Stelle auftreten, sofern auf neue Baugebiete in Lüdenscheid nicht gänzlich verzichtet werden soll. Im Hinblick auf den globalen Klimaschutz erscheint eine solche kleinräumige Betrachtung nicht zielführend. In Abwägung der unterschiedlichen Belange zwischen einer (moderaten) Klimamehrbelastung durch die Ausweisung eines neuen, den vorhandenen Siedlungsansatz arrondierenden Baugebietes einerseits und der Schaffung von Wohnraum zur Deckung des im *Handlungskonzept Wohnen Lüdenscheid* ausgewiesenen Bedarfes andererseits entscheidet sich die Stadt Lüdenscheid für die Entwicklung des Baugebietes. Im Übrigen wird der Klimaschutz durch Fest-

setzungen im Bebauungsplan sowie durch Regelungen in den Grundstückskaufverträgen (u. a. Errichtung der Gebäude in Passivhausbauweise) Berücksichtigung finden. Zudem ist das Plangebiet mit der Haltestelle Haus Schöneck über die Linien 47, 56 (Schulbusverkehr) und 246 (Schulbusverkehr) an das Netz des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) angebunden. Dadurch kann der motorisierte Individualverkehr zumindest begrenzt werden.

Ein Verkehrskonzept wird für ein Wohnbaugebiet dieser Größenordnung nicht für erforderlich gehalten. Das Baugebiet ist über die leistungsfähige Parkstraße an den ÖPNV angebunden; die zentralen Infrastruktureinrichtungen in der Innenstadt sind gleichfalls mit dem (Elektro-) Fahrrad zu erreichen. Das Plangebiet ist zudem an drei Seiten vom Siedlungsgefüge umgeben und weist somit insgesamt einen Standortvorteil gegenüber Flächen an der Peripherie auf.

Im Rahmen der Planung wurde ein Versickerungsgutachten erstellt, das nachweist, dass das Niederschlagswasser innerhalb des Plangebietes versickert werden kann. In enger Abstimmung mit dem Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid (SELH) wurden entsprechende Flächen zur Versickerung des Niederschlagswassers gem. § 9 (1) Nr. 14 BauGB festgesetzt. Das Versickerungsgutachten kann im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB eingesehen werden. Weitergehende Regelungen zum Wasserabfluss, zur Minimierung der Versiegelung und zur Rückhaltung des Niederschlagswassers sind im Bebauungsplan festgesetzt: Nach den örtlichen Bauvorschriften sind gem. § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 89 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) Stellplätze innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen wasserdurchlässig (z.B. mit haufwerksporigem Betonplaster, mit Pflasterrasen, Rasengittersteinen oder mit ähnlichen fugenoffenen Systemen und geeigneter Tragschicht und Pflasterbettung) herzustellen, sofern sie nicht unterbaut sind. Die Flachdächer von Garagen sind mindestens extensiv (z. B. Sedum- oder Grasdach) zu begrünen. Die Flachdächer von Hauptgebäuden sind oberhalb des ersten Vollgeschosses mindestens zu 50 % extensiv (Sedum- oder Grasdach) zu begrünen. Sofern nur ein Geschoss errichtet wird, so ist dieses mindestens zu 50 % extensiv (Sedum- oder Grasdach) zu begrünen. Der zwischen der vorhandenen Allee und der vorderen Baugrenze – parallel zur Parkstraße – aufgrund der vorhandenen Topografie entstehende Graben kann zur Entwässerung der Zufahrten genutzt werden sowie einen Beitrag zum Wasserabfluss bei Starkregenereignissen leisten. Aufgrund der höheren Unterhaltungskosten soll dieser jedoch nicht zur sonstigen regelhaften Versickerung herangezogen werden. Zusätzlich können bei Bedarf weitere Entwässerungsgräben im Plangebiet vorgehalten werden. Hierfür bedarf es jedoch keiner zwingenden Festsetzung im Bebauungsplan, da derzeit noch nicht absehbar ist, wo genau die Wohngebäude errichtet werden. Der Bebauungsplan lässt hier Spielraum für die Stellung der Wohn- und Nebengebäude sowie auch für weitere Maßnahmen zur Entwässerung des Baugebietes.

Weidemann, Andreas

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 12. März 2021 16:12
An: Weidemann, Andreas
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Petition zum Baugebiet "Westlich Schöneck"

Guten Tag Herr Weidemann.

Vielen Dank für Ihre Nachricht.

Nach Sichtung des aktuellen Planungsstandes möchte ich noch folgende Anmerkungen und Bedenken gegen das Bauvorhaben ergänzen:

Auf Grund der nochmal erhöhten Wohneinheiten (bis zu 50) stellt sich die Frage nach dem zu erwartenden erhöhten KFZ Aufkommen. Ausreichen Parkmöglichkeiten sind für mich nicht ersichtlich. Ausgehend davon, dass im Schnitt zwei Fahrzeuge pro Haushalt zu erwarten sind, sind das immerhin 100 zusätzliche Fahrzeuge.

Gleichfalls ist das angrenzende Landschaftsschutzgebiet unterhalb der geplanten Bebauung durch die zu erwartenden massiven ausgleichenden Erdarbeiten starken Beeinträchtigungen ausgesetzt. Dies ist auch durch den geplanten Abstand nicht zu vermeiden. Hier sollte m.E. nochmals auch mit Umweltverbänden der Dialog gesucht werden. Es sind in diesem Schutzgebiet gefährdete Arten zu finden.

Abschließend möchte ich Sie bitten, „zu gegebener Zeit“ zu präzisieren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter den genannten Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Von: Weidemann, Andreas
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2021 13:35
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: Petition zum Baugebiet "Westlich Schöneck"

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

Ihre Petition gegen das Baugebiet „Westlich Schöneck“ ist mir als zuständigem Sachbearbeiter heute mit der Unterschriftenliste weitergeleitet worden. Ich nehme die Petition zum Abwägungsmaterial hinzu. Die Stadt Lüdenscheid wird sich zu gegebener Zeit damit befassen. Über das Ergebnis der Abwägung und der Beschlussfassung werden Sie informiert werden. Bis dahin stehe ich Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass beginnend mit dem heutigen Tag bis einschließlich 01.03.2021 eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung zu der Planung durchgeführt wird. Neue Planungsvarianten sehen dabei eine dichtere Bebauung vor. Diese Planungsvarianten sind – wie auch der Planungsstand der Bürgeranhörung vom 30.01.2020 zum Vergleich – auf der Homepage der Stadt Lüdenscheid einsehbar. Zusätzlich ist die Planung im Foyer des Rathauses ausgestellt und vom Rathausplatz einsehbar. Für Stellungnahmen mit Anregungen und / oder Bedenken zu der Planung ist die Stadt Lüdenscheid dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Weidemann

Stadt Lüdenscheid
Fachbereich Planen und Bauen
Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation
Rathausplatz 2
58507 Lüdenscheid
Tel.: 02351/171544
Fax.: 02351/172121
andreas.weidemann@luedenscheid.de
www.luedenscheid.de

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss !



Virenfrei. www.avg.com

Abwägung zur Stellungnahme von Herrn [REDACTED] (Stand: 12.03.2021)

Der dem Bebauungsplan zugrundeliegende städtebauliche Entwurf wurde mehrfach überarbeitet. In der vorliegenden Fassung wurde die bauliche Dichte deutlich zurückgenommen, so dass sich die Anzahl der entstehenden Wohneinheiten und somit die Anzahl der erforderlichen Stellplätze entsprechend verringert. Die Stellplätze sind grundsätzlich auf den Baugrundstücken selbst unterzubringen. Das Baugebiet bietet hierfür auch ausreichend Raum.

Geländemodellierungen sind ausschließlich innerhalb des Plangebietes vorgesehen. Das anfallende Niederschlagswasser wird in Versickerungsanlagen zur Versickerung gebracht werden. Eine starke Beeinträchtigung des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes wird – gerade auch durch den Abstand der geplanten Bebauung zum Landschaftsschutzgebiet – nicht gesehen. Umweltschutzverbänden wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB die Möglichkeit gegeben, eine Stellungnahme zur Planung abzugeben. Besonders (streng) geschützte Arten kommen nach der Bestandsanalyse zur Artenschutzprüfung – mit Ausnahme der Zwergfledermaus – nicht vor. Die Zwergfledermaus ist die häufigste Fledermausart in Lüdenscheid. Sie ist als Kulturfolger stark an die Bautätigkeit des Menschen gebunden. Bei einer Begehung für die Artenschutzprüfung konnte entlang des Waldsaums eine jagende Zwergfledermaus nachgewiesen werden. Da keine potentiellen Quartiere für in Höhlen oder Gebäuden lebende Fledermäuse gefunden wurden, wirkt sich die Planung nicht negativ aus. Da darüber hinaus im Untersuchungsgebiet keine besonders streng geschützten Arten vorkommen, ist der Eingriff durch die Planung als sehr gering zu bezeichnen. Im Gegenteil könnten sich die Artenzahlen, zumindest bei den Vögeln, noch erhöhen. Durch die Bepflanzung der Baugrundstücke entstehen mittelfristig neue Biotopstrukturen, die von bislang im Plangebiet nicht vorkommenden Arten besiedelt werden könnten.